

Bericht
über die Prüfung des Entwurfes
des
JAHRESABSCHLUSSES
des Landkreises



für das Haushaltsjahr

2017

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Ämterverzeichnis

1	Prüfungsverfahren	6
2	Nachbetrachtung zum Jahresabschluss 2016	7
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2017	8
4	Jahresabschluss 2017 im Überblick	9
5	Bilanz mit Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	12
5.1	Aktiva	12
5.1.1	Anlagevermögen	12
5.1.2	Umlaufvermögen	24
5.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32
5.2	Passiva	35
5.2.1	Eigenkapital	35
5.2.2	Sonderposten	38
5.2.3	Rückstellungen	41
5.2.4	Verbindlichkeiten	49
5.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	57

6	Sonstiges	59
6.1	Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes	59
6.2	Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	61
6.3	Prüfung von Vergaben	62
6.4	Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne	67
7	Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag	72

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Sonderpostenübersicht 2017	74
Anlage 2	Vergabeprüfungen 2017	75

Abkürzungsverzeichnis

AN	Anfrage
BA	Bauabschnitt
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
BR	Berichtsvorlage
BV	Beschlussvorlage
DA	Dienstanweisung
DS-Nr.	Drucksachen-Nummer
DV	Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark
TA	Teilabschnitt
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift

Ämterverzeichnis (Stand 2017)

11	Personal- und Serviceamt
14	Rechnungsprüfungsamt
20	Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement
30	Rechtsamt
32	Ordnungsamt
50	Sozialamt
51	Jugendamt
52	Jobcenter
53	Gesundheits- und Veterinäramt
62	Kataster- und Vermessungsamt
63	Bauordnungsamt
65	Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
68	Landwirtschafts- und Umweltamt
80	Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Prüfungsbemerkungen

- B:** Bemerkung (Beanstandung), die keiner Stellungnahme bedarf, wenn sie anerkannt und künftig beachtet wird.
- B (1):** Bemerkung (Beanstandung), die einer Stellungnahme bis spätestens drei Monate nach Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 bedarf.

1 Prüfungsverfahren

1.1 Prüfungsauftrag

Das RPA hat auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses des Landkreises Uckermark zum 31.12.2017 zu prüfen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung (hier: Kreistag) über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (hier: Landrätin/Landrat).

Im Vorfeld stellt entsprechend § 82 Abs. 3 BbgKVerf der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf der Landrätin zur Feststellung vor. Die Landrätin leitet den von ihr festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen dem Kreistag rechtzeitig zur Beschlussfassung zu.

In der BbgKVerf ist kein Termin enthalten, bis wann dem RPA der Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung zu übergeben ist. Der Gesetzgeber hat diesen Übergabetermin damit ins Ermessen der Verwaltung gestellt. Der vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2017 ging am 17.09.2019 im RPA ein.

Im Zuge der Prüfung kam es zu Korrekturen am Jahresabschluss 2017. Die entsprechenden Austauschblätter zur Anlagenübersicht hat der Kämmerer am 20.01.2020 dem RPA zugeleitet.

1.3 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses wurde nach den §§ 82, 102 und 104 BbgKVerf vorgenommen.

Gemäß § 104 BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die steti-ge Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutref-fend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,

3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Gegenstand der Prüfung sind weiterhin die Anlagen zum Jahresabschluss wie Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Beteiligungsbericht.

Aufgabe des RPA ist es, die Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen. Dieser Schlussbericht hat eine Bewertung zum Jahresabschluss des Landkreises sowie einen Vorschlag zur Entlastung der Landrätin/des Landrates zu enthalten.

2 Nachbetrachtung zum Jahresabschluss 2016

Der vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 ging am 08.02.2019 im RPA ein.

Im Zuge der Prüfung kam es aufgrund von Prüfungsfeststellungen zu Korrekturen im Entwurf des Jahresabschlusses 2016. Den überarbeiteten Entwurf des Jahresabschlusses 2016 hat der Kämmerer am 14.06.2019 dem RPA zugeleitet.

Die Entlastung der Landrätin/des Landrates bis zum 31.12.2017 war also nicht möglich.

Nach intensiver Prüfung hat das RPA am 27.08.2019 dem Kämmerer den Schlussbericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 vom selben Tage zur Vorlage bei der Landrätin übergeben.

Die Landrätin hat daraufhin den von ihr festgestellten Jahresabschluss 2016 an den Kreistag zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Nach Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung am 19.11.2019 und im Kreisausschuss am 26.11.2019 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 04.12.2019 mit DS-Nr. BV/177/2019 über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen und in einem gesonderten Beschluss dem Landrat Entlastung erteilt.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2017

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 07.12.2016 mit DS-Nr. BV/607/2016 und AN 629/2016/2 die Haushaltssatzung 2017/2018 des Landkreises Uckermark beschlossen.

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 21.12.2016 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Vorlage soll gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Genehmigungspflichtige Teile waren nicht enthalten.

Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht erforderlich.

Die öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark Nr. 18/2016 vom 27.12.2016. Es wurde versäumt, auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf hinzuweisen.

B: Um künftige Beachtung wird gebeten.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017/2018 wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	359.669.712 €
ordentlichen Aufwendungen auf	359.150.259 €
außerordentlichen Erträge auf	30.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	15.000 €

im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	359.056.182 €
Auszahlungen auf	359.547.102 €
Kredite	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	45.000.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Hebesatz der Kreisumlage	45,9 %

4 Jahresabschluss 2017 im Überblick

4.1 Bilanz

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen des Landkreises sowie das Eigenkapital und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag gegenüber. Sie liefert damit Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

4.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche periodenbezogene Erträge und Aufwendungen gegenüber gestellt. Somit werden Ressourcenzuwachs und -verbrauch einer Periode vollständig abgebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem Überschuss i. H. v. 11.353.929,18 € ab und setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	359.739.329,77 €
+ Zins- und sonstige Finanzerträge	1.947,87 €
+ außerordentliche Erträge	57.918,35 €
Summe Erträge	359.799.195,99 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	348.231.967,86 €
+ Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	153.285,73 €
+ außerordentliche Aufwendungen	60.013,22 €
Summe Aufwendungen	348.445.266,81 €
Ergebnis	11.353.929,18 €

4.3 Finanzrechnung

In den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres 2017, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquiditätslage des Landkreises.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	348.720.527,50 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.965.294,08 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Summe Einzahlungen	354.685.821,58 €
--------------------	------------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.384.653,66 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.522.377,11 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	376.916,71 €

Summe Auszahlungen	344.283.947,48 €
--------------------	------------------

Die Summe der Einzahlungen gemindert um die Summe der Auszahlungen entspricht in der Darstellung der Finanzrechnung den Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln.

Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	10.401.874,10 €
--	-----------------

4.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gemäß § 59 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Dies ist unter den Punkten 4.1.2 und 4.1.3 des Entwurfs des Jahresabschlusses ausführlich geschehen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Als besondere Risiken werden weiterhin die signifikant ansteigenden Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe sowie eine eventuelle Verschlechterung der derzeit guten konjunkturellen Lage gesehen.

4.5 Anlagen

Gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf sind dem Jahresabschluss als Anlagen der Anhang, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Beteiligungsbericht beizufügen.

Gemäß § 58 Abs. 1 KomHKV sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Positionen der Bilanz vorgeschrieben sind.

Der Anhang entspricht den Vorschriften des § 58 Abs. 2 KomHKV, der in elf Punkten regelt, was insbesondere im Anhang anzugeben und zu erläutern ist.

Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den Vorschriften des § 60 KomHKV.

Zum Beteiligungsbericht gemäß § 61 KomHKV siehe S. 67 ff. dieses Berichtes.

5. Bilanz mit Ausführungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

5.1 AKTIVA

5.1.1 Anlagevermögen

Gemäß § 60 Abs. 1 KomHKV sind in der Anlagenübersicht „die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens zum Abschlussstichtag des vorhergehenden Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Zuschreibungen und Abschreibungen des Haushaltsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen und die Buchwerte am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres darzustellen.“ Daher kommt der Anlagenübersicht die Aufgabe zu, über die im abgelaufenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen der Werte des Anlagevermögens zu informieren.

Eine ordnungsgemäß erstellte Anlagenübersicht ist Grundlage der Prüfung, ob die in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte des Anlagevermögens aus den Vorjahreswerten korrekt entwickelt wurden.

Festgestellt wurde bei der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2017, dass die ausgewiesenen Buchwerte für das Anlagevermögen in der Bilanz mit den ausgewiesenen Beständen zu Buchwerten in der Anlagenübersicht per 31.12.2017 übereinstimmen.

Bilanz:	160.237.716,17 €
Anlagenübersicht:	160.237.716,17 €

Um die Richtigkeit der Informationen über wertmäßige Veränderungen zu gewährleisten, gelten für die Anlagenbuchhaltung die gleichen Anforderungen aus der Anwendung der „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen“ wie für die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung. Somit müssen sich die Salden der mit dem Anlagevermögen korrespondierenden Konten der Ergebnisrechnung (insbesondere die Abschreibungskonten, die Konten auf denen die Zuschreibungen, die Buchverluste und Buchgewinne aus Anlagenabgängen erfasst werden) und der Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen aus Investitionen) mit den Angaben in der Anlagenübersicht abstimmen lassen.

Dabei festgestellte Differenzen und Unstimmigkeiten konnten während der Prüfung aufgeklärt und ausgeräumt werden oder wurden wegen Geringfügigkeit nicht weiter verfolgt.

5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2017 einen Betrag i. H. v. 473.970,15 € (0,22 % der Bilanzsumme) aus.

Festgestellt wurde schon bei der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2014, dass beim Konto 013101 (DV-Software) teilweise und beim Konto 013103 (Erwerb von Software) nur Lizenzen ausgewiesen werden. Gemäß der VV Produkt- und Kontenrahmen sind Lizenzen unter dem Konto 0121 zu buchen. Im Ergebnis der Abstimmung zwischen den Ämtern 11, 14 und 20 wurde Folgendes festgelegt:

- Aufgrund des hohen Aufwandes der Korrektur bleiben die Konten in ihrer jetzigen Form bis zum offiziellen Abgang der Lizenzen bestehen.
- Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden zusätzlich neue Konten eingerichtet, auf die dann sachlich richtig zu buchen ist.

Ergebnisrechnung:

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betragen in der Ergebnisrechnung und in der Anlagenübersicht 174.931,10 €

Finanzrechnung:

Für immaterielle Vermögensgegenstände sind in der Finanzrechnung unter Punkt 20 keine Einzahlungen ausgewiesen. In der Anlagenübersicht sind Abgänge i. H. v. 875.861,01 € ausgewiesen, die jedoch nicht mit Zahlungen verbunden sind.

Laut Punkt 28 der Finanzrechnung werden Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen i. H. v. 124.193,33 € ausgewiesen. In der Anlagenübersicht sind für immaterielle Vermögensgegenstände Zugänge i. H. v. 130.493,02 € ausgewiesen, die gegenüber der Finanzrechnung weitere Zugänge i. H. v. 6.299,69 € ohne Zahlungsfluss (Schenkung) umfassen.

5.1.1.2 Sachanlagevermögen

5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2017 einen Betrag i. H. v. 211.925,00 € (0,10 % der Bilanzsumme) aus, der sich wertmäßig nach den Nutzungsarten wie folgt darstellt:

Ackerland	3.355,00 €
Wald, Forsten	76.494,00 €
sonstige unbebaute Grundstücke	132.076,00 €

Ergebnisrechnung:

Unbebaute Grundstücke werden laut Punkt 3.1.2.0 BewertL Bbg nicht abgeschrieben. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind keine Buchungen erfolgt. Laut Anlagenübersicht sind ebenfalls keine Zu- bzw. Abgänge zu verzeichnen.

5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz:

Der Wert bebauter Grundstücke setzt sich aus dem Bodenwert und dem Gebäudewert zusammen. Gemäß Punkt 3.1.2.2 BewertL Bbg ist ein getrennter Ausweis beider Werte vorzunehmen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte weist im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 einen Betrag i. H. v. 86.386.136,28 € (39,43 % der Bilanzsumme) aus.	
Dabei wurden für den Bodenwert	11.024.705,82 €
und für die Gebäude ermittelt.	75.361.430,46 €
In der Anlagenübersicht ist ebenfalls ein Betrag i. H. v. 86.386.136,28 € ausgewiesen.	

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung betragen die Abschreibungen auf Gebäude	2.375.206,15 €
und die Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten für schulische Zwecke	39.653,70 €
Aufgrund von ordnungsgemäßen Buchungen der Abschreibungen für Bauten auf fremdem Grund und Boden (- 103.557,84 €) und einer erforderlichen Zuschreibung (+ 214,84 €) ergibt sich ein Betrag i. H. v.	2.311.516,85 €
In der Anlagenübersicht sind ausgewiesen.	2.311.516,85 €

Finanzrechnung:

Für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind in der Finanzrechnung unter Punkt 21 keine Einzahlungen ausgewiesen. In der Anlagenübersicht sind Abgänge i. H. v. 3.581,11 € ausgewiesen, die jedoch nicht mit Zahlungen verbunden sind.

Die laut Punkt 29 der Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen i. H. v. 27.750,93 € wurden nicht für Investitionen in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verwendet. In der Anlagenübersicht sind für Grundstücke mit Schulen Zugänge i. H. v. 1.486.222,03 € ausgewiesen. Sie sind nicht mit Zahlungen verbunden.

5.1.1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Bilanz:

Der Wert von Sonderflächen setzt sich aus dem Bodenwert und dem Wert der darauf vorhandenen Aufbauten zusammen. Gemäß Punkt 3.1.2.3 BewertL Bbg ist ein getrennter Ausweis beider Werte vorzunehmen.

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2017 einen Betrag i. H. v.	48.733.709,63 €
(22,24 % der Bilanzsumme) aus.	
Dabei wurden für den Bodenwert	4.447.682,20 €
und für den Wert der darauf vorhandenen Aufbauten ermittelt.	44.286.027,43 €

Ergebnisrechnung:

Die Abschreibungen betragen in der Ergebnisrechnung 2.510.853,18 €

Aufgrund von ordnungsgemäßen Buchungen der Abschreibungen für Gebäude und Aufbauten für schulische Zwecke und Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (- 39.653,70 €) sowie ordnungsgemäßen Buchungen für außerplanmäßige Abschreibungen (+ 2.908,64 €) ergibt sich ein Betrag i. H. v. 2.474.108,12 €

In der Anlagenübersicht sind 2.473.047,72 € ausgewiesen.

Folglich besteht ein Unterschiedsbetrag i. H. v. 1.060,40 €

Dieser Unterschiedsbetrag ist dadurch begründet, dass die außerplanmäßige Abschreibung eines Flurstücks nach Vermessung über die Buchungsart – Wertänderung nach Neubewertung – gebucht wurde. Mit dem Amt 20 wurde abgestimmt, dass künftig bei der Buchung von außerplanmäßigen Abschreibungen die Buchungsart – Anlagennachweiswerte/Abschreibungen – verwendet wird, um eine ordnungsgemäße Dokumentation zu gewährleisten.

Im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung und in der Anlagenübersicht wäre jeweils eine weitere außerplanmäßige Abschreibung eines anderen Flurstücks nach Vermessung i. H. v. 204,40 € hinzuzufügen. Diese Buchung ist sachlich nicht richtig als außerordentliche Aufwendung durch entschädigungslose Übertragung von Vermögen ausgewiesen. Mit dem Amt 20 wurde abgestimmt, dass aufgrund des geringen Betrages und des hohen Korrekturaufwands keine Änderung vorgenommen wird.

Finanzrechnung:

Für das Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen sind in der Finanzrechnung unter Punkt 21 keine Einzahlungen ausgewiesen. In der Anlagenübersicht sind Abgänge i. H. v. 8.530,18 € zu verzeichnen, die jedoch nicht mit Zahlungen verbunden sind.

In der Finanzrechnung sind unter Punkt 26 Auszahlungen für das Infrastrukturvermögen i. H. v. 57.838,32 € ausgewiesen. Weiterhin sind unter Punkt 29 Auszahlungen für den Erwerb von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens i. H. v. 27.750,93 € gebucht worden. In der Anlagenübersicht sind für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens Zugänge i. H. v. 36.370,54 € ausgewiesen, davon sind 27.750,93 € mit Zahlungen verbunden. Bei sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind in der Anlagenübersicht Zugänge i. H. v. 59.475,46 € ausgewiesen, davon sind 57.838,32 € mit Zahlungen verbunden.

5.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2017 einen Betrag i. H. v. 1.735.620,87 € (0,79 % der Bilanzsumme) aus.

Ergebnisrechnung:

Die Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden betragen in der Ergebnisrechnung und in der Anlagenübersicht 103.557,84 €

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind keine Buchungen erfolgt. Laut Anlagenübersicht sind ebenfalls keine Zu- bzw. Abgänge zu verzeichnen.

5.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2017 einen Betrag i. H. v. 78.646,89 € (0,04 % der Bilanzsumme) aus.

Ergebnisrechnung:

Bewegliche Kunstgegenstände werden laut Punkt 5.11 BewertL Bbg nicht abgeschrieben. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind keine Buchungen erfolgt. Laut Anlagenübersicht sind ebenfalls keine Zu- bzw. Abgänge zu verzeichnen.

5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2017 einen Betrag i. H. v. 2.084.528,26 € (0,95 % der Bilanzsumme) aus.

Die Neuanschaffungen in diesem Bilanzposten betrafen hauptsächlich den Erwerb von Fahrzeugen und sonstigen technische Anlagen i. H. v. 550.762,51 €.

Ergebnisrechnung:

In diesem Bilanzposten sind Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen gemäß Punkt 3.1.2.6 BewertL Bbg über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen betragen in der Ergebnisrechnung und in der Anlagenübersicht 506.182,13 €

Finanzrechnung:

Für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sind in der Finanzrechnung unter Punkt 22 Einzahlungen i. H. v. 27.830,00 € aus dem Verkauf von Fahrzeugen ausgewiesen. In der Anlagenübersicht sind Abgänge i. H. v. 453.791,23 € ausgewiesen, die jedoch nicht mit Zahlungen verbunden sind. Bei den Abgängen handelt es sich um die Aussonderung von fast vollständig abgeschriebenen Wirtschaftsgütern, davon entfielen ca. 94 % auf Fahrzeuge und sonstige technische Anlagen.

Die laut Punkt 30 der Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen i. H. v. 536.935,93 € wurden für den Erwerb von Fahrzeugen und technischen Anlagen verwendet. In der Anlagenübersicht sind für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen Zugänge i. H. v. 557.794,54 € ausgewiesen, die gegenüber der Finanzrechnung weitere Zugänge i. H. v. 20.858,61 € ohne Zahlungsfluss (Schenkung) umfassen.

5.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz:

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2017 einen Betrag i. H. v. 2.633.060,04 € (1,20 % der Bilanzsumme) aus.

Ergebnisrechnung:

In diesem Bilanzposten ist Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß Punkt 3.1.2.7 BewertL Bbg über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen i. H. v. 995.676,23 € wurden vollständig in die Ergebnisrechnung übernommen und verteilen sich auf folgende Konten:

Bezeichnung	Konto	Betrag in €
Abschreibungen auf Servertechnik	571124	219.481,76
Abschreibungen auf Medizintechnik	571125	163,62
Abschreibungen auf sonstige technische Anlagen	571126	24.719,17
Abschreibungen auf EDV-Technik	571151	278.735,95
Abschreibungen auf Mobiliar	571152	56.350,64
Abschreibungen auf sonstige BGA	571153	97.032,38
Abschreibungen GWG-Pool	571154	319.192,71

Nach Rücksprache mit dem Amt 20 wird zum 01.01.2018 beim Konto 571125 eine Korrektur des Sachkontos vorgenommen, so dass künftig ordnungsgemäß der sachliche Zusammenhang zwischen dem Sachkonto 073120 (Medizintechnik) und dem Abschreibungskonto 571125 (Abschreibungen auf Medizintechnik) stimmt.

Finanzrechnung:

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung sind in der Finanzrechnung unter Punkt 22 keine Einzahlungen ausgewiesen. In der Anlagenübersicht sind Abgänge i. H. v. 405.526,73 € zu verzeichnen, die mit der Aussonderung von bereits vollständig abgeschriebenen Wirtschaftsgütern verbunden sind.

Laut Punkt 30 der Finanzrechnung werden für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung Auszahlungen i. H. v. 800.633,84 € ausgewiesen. In der Anlagenübersicht sind für Betriebs- und Geschäftsausstattung Zugänge i. H. v. 1.039.361,83 € ausgewiesen, die gegenüber der Finanzrechnung weitere Zugänge i. H. v. 238.727,99 € ohne Zahlungsfluss (Umbuchung und Schenkungen) umfassen.

5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanz:

Gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg sind geleistete Anzahlungen als geldliche Vorleistung auf noch nicht erhaltene Sachanlagen mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen. Geleistete Anzahlungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 nicht ausgewiesen.

Für Anlagen im Bau sind gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg die Auszahlungen anzusetzen, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertig gestellt sind. Wertmindernde Umstände sind zu berücksichtigen.

Die Bilanz und die Anlagenübersicht weisen per 31.12.2017
einen Betrag i. H. v. 3.276.407,14 €
(1,50 % der Bilanzsumme) aus.

Ergebnisrechnung:

Anlagen im Bau werden gemäß Punkt 3.1.2.8 BewertL Bbg nicht planmäßig abgeschrieben, da eine Aufwandsverrechnung vor Beginn der Nutzung nicht sachgerecht ist. Daher erfolgten auch keine Buchungen bei den Abschreibungen.

Finanzrechnung:

Für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind in der Finanzrechnung unter Punkt 24 keine Einzahlungen ausgewiesen. In der Anlagenübersicht sind Abgänge i. H. v. 626,03 € zu verzeichnen, die mit Rückzahlungen verbunden sind. Abgänge durch Umbuchungen nach Fertigstellungen sind i. H. v. 3.633.521,33 € erfasst.

Laut Punkt 26 der Finanzrechnung werden für Anlagen im Bau Auszahlungen i. H. v. 3.141.481,30 € ausgewiesen, die auch Auszahlungen für das Konto 046102 (Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens) i. H. v. 59.475,46 € sowie Auszahlungen von Sicherheitseinbehalten i. H. v. 8.624,57 € beinhalten. In der Anlagenübersicht sind für Anlagen im Bau Zugänge i. H. v. 3.092.001,65 € ausgewiesen, die auch Zugänge von Sicherheitseinbehalten ohne Zahlungsfluss i. H. v. 17.994,35 € enthalten.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird für das Konto 046102 (Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens) zur besseren Nachweisführung das Auszahlungskonto 785202 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – keine Anlagen im Bau) eingerichtet.

5.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Bilanz:

Der Landkreis Uckermark hat zum 31.12.2017
Finanzanlagevermögen i. H. v. 14.623.711,91 €
bilanziert.

Das entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 6,67 %.

Davon entfallen auf:

Anteile an verbundenen Unternehmen	10.352.506,57 €
Anteile an sonstigen Beteiligungen	4.182.393,63 €
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	88.811,71 €

Die Erhöhung des Finanzanlagevermögens resultiert aus dem Erwerb der 100 %igen Geschäftsanteile i. H. v. 25.000,00 € vom Tourismusverband Uckermark e. V. an der tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH.

Ergebnisrechnung:

Finanzanlagen unterliegen gemäß Punkt 3.1.3.6 des BewertL Bbg keiner regelmäßigen Abnutzung. Sie sind deshalb ausschließlich außerplanmäßig abzuschreiben, wenn der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert liegt und die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind unter Punkt 23 keine Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen (Konto 684401) ausgewiesen. Die ausgewiesenen Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen unter Punkt 31 (Konto 784401) i. H. v. 25.000,00 € resultieren aus dem Kauf sämtlicher Geschäftsanteile an der tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH.

5.1.1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Zum Sondervermögen zählen gemäß § 86 BbgKVerf das Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sowie das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, das gemäß § 90 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf vom übrigen Gemeindevermögen getrennt zu halten ist.

Der Landkreis Uckermark hat im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 kein Sondervermögen gemäß § 86 BbgKVerf ausgewiesen.

5.1.1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind in Anwendung des § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die im Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend den Vorschriften über die Vollkonsolidierung (§§ 300 bis 309 HGB) einzubeziehen sind. In die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind die Unternehmen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt oder ausüben kann. Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn dem Landkreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Verbundene Unternehmen des Landkreises Uckermark sind die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG), die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG), die Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG) und die tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH (tmu).

In der Bilanz zum 31.12.2017 wurden Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. insgesamt 10.352.506,57 € ausgewiesen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil Landkreis Uckermark (€)	Anteil in %
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	4.479.640,62	100
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH	5.821.865,95	75
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH	26.000,00	100
tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH	25.000,00	100

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Übernahme der tmu durch den Landkreis Uckermark durch Ankauf der gesamten Geschäftsanteile in Höhe des Stammkapitals vom Tourismusverband Uckermark e. V. zum 01.01.2017 um 25.000,00 € erhöht (Notarvertrag vom 19.12.2016, Beschluss des Kreistages DS-Nr. BV/608/2016, siehe auch Punkt 6.4 dieses Berichtes).

5.1.1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Der Landkreis Uckermark hat per 31.12.2017 Anteile an Zweckverbänden i. H. v. 88.811,71 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Mitgliedschaft im Zweckverband der Brandenburgischen Kommunalakademie.

5.1.1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Beteiligungen sind in Anwendung von § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen.

In der Bilanz zum 31.12.2017 wurden Anteile an sonstigen Beteiligungen i. H. v. insgesamt 4.182.393,63 € ausgewiesen.

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Anteil Landkreis Uckermark (€)	Anteil in %
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG)	4.148.743,63	25,10
ICU Investor Center Uckermark GmbH (ICU)	27.650,00	50,00
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)	6.000,00	1,85

5.1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zum Stichtag 31.12.2017 hat der Landkreis Uckermark keinen Bestand an Wertpapieren ausgewiesen.

5.1.1.3.6 Ausleihungen

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 sind keine Ausleihungen ausgewiesen.

5.1.2 Umlaufvermögen

5.1.2.1 Vorräte

5.1.2.1.1 Grundstücke in Entwicklung

Bilanz:

Gemäß dem Punkt 3.2.1 BewertL Bbg gehören zu den Grundstücken in Entwicklung solche, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Die Bilanz weist per 31.12.2017 einen Betrag i. H. v. 141.952,00 € (0,06 % der Bilanzsumme) aus.

Ergebnisrechnung:

Laut Punkt 3.2.1 BewertL Bbg ist bei den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens zum Abschlussstichtag immer zu prüfen, ob ein niedrigerer beizulegender Stichtagswert vorliegt. Ist dies der Fall, muss der bilanzielle Wertansatz mittels Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert abgeschrieben werden. Bei den Grundstücken in Entwicklung waren zum Abschlussstichtag 31.12.2017 folgende Grundstücke daraufhin zu prüfen:

Objekt	Bestand am 31.12.2016 (€)	Bestand am 31.12.2017 (€)	Bemerkungen
ehemaliges Feierabendheim Templin Straße des Friedens 9 (Inv.-Nr. 26434)	117.570,00	117.570,00	nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertänderung vor
Gartz (Oder) Straße zum Mühlenbruch Flurstücke 1135-13-73/0, 1135-13-74/0, 1135-13-75/0 (Inv.-Nr. 26640 – 26642)	26.704,00	14.880,00	laut vorliegenden Unterlagen: Verkauf des Flurstückes 1135-13-75/0; nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für weitere Wertänderungen vor
ehemalige Liegenschaft Uckermarkinformation Prenzlau Marktberg 19 (Inv.-Nr. 36692)	9.500,00	9.500,00	nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertänderung vor
ehemalige Betriebsberufsschule Wilmersdorf Wilmersdorfer Straße 19 Flur: 1; Flurstücke 12, 13 (Inv.-Nr. 24082)	1,00	1,00	nach Rücksprache mit Amt 65 liegen keine Erkenntnisse für eine mögliche Wertänderung vor

Objekt	Bestand am 31.12.2016 (€)	Bestand am 31.12.2017 (€)	Bemerkungen
Kreisstraße K 7312 Flurstück: Zichow 126105-2-76/0 (Inv.-Nr. 26511)	1,00	1,00	da die Straße aufgrund § 11 Brandenburgisches Straßengesetz durch Wechsel der Straßen- baulast entschädigungs- los aus dem Vermögen des Landkreises abge- geben wird, erfolgt Be- wertung mit 1,00 €
gesamt	153.776,00	141.952,00	

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind für Grundstücke in Entwicklung unter Punkt 21 Einzahlungen i. H. v. 9.311,40 € für den Verkauf des Flurstückes 1135-13-75/0 in Gartz (Oder) ausgewiesen. Im Jahresanlagennachweis sind Abgänge i. H. v. 11.824,00 € für den Verkauf des Flurstückes 1135-13-72/0 in Gartz (Oder) zu verzeichnen.

Für Grundstücke in Entwicklung sind in der Finanzrechnung keine Auszahlungen und im Jahresanlagennachweis keine Zugänge ausgewiesen.

5.1.2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen

Sonstiges Vorratsvermögen war laut Bilanz zum 31.12.2017 nicht vorhanden.

5.1.2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Anzahlungen auf Vorräte wurden laut Bilanz zum 31.12.2017 nicht geleistet.

5.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Das RPA hat die Forderungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 thematisch geprüft und den Bericht Nr. H 04/2019 vom 24.05.2019 erstellt.

„Geprüft wurden vordergründig Forderungen von vor 2009 und sehr hohe Forderungen, deren Fälligkeiten überschritten sind. Außerdem wurden stichprobenweise die Forderungen geprüft, deren Stundungsdauer länger als 10 Jahre beträgt.

Stundungen und Niederschlagungen wurden stichprobenweise geprüft.

Die Abschreibungen aus dem Abgang kameraler Forderungen (Forderungen von vor dem 01.01.2009) wurden stichprobenweise geprüft. Dabei handelte es sich 2017 um acht Konten mit 9,5 T€ und 2018 um ein Konto des Jobcenters mit 4,2 T€. Die Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen wurden stichprobenweise geprüft.

Der Gesamtbestand der Forderungen wurde analysiert und mit den Forderungsübersichten abgeglichen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen wurden nicht geprüft.

Überwiegend wurden die einzelnen Vorgänge stichprobenweise im Archiv des Haushalts- und Kassenprogramms geprüft. Waren die archivierten Unterlagen nicht ausreichend, wurden die Originalakten angefordert.“

(Prüfungsumfang aus Bericht Nr. H 04/2019)

Insgesamt ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen.

Bilanz:

„Forderungen sind Ansprüche auf Übertragung von Geld, Realgütern und Dienstleistungen gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldversprechens. Forderungen entstehen, wenn die Lieferung eines Vermögensgegenstandes erfolgt oder eine Leistung erbracht wird.“

(Bewertungshandbuch des Landkreises Uckermark vom 14.05.2014, Punkt 2.3.2.1)

Sie gehören zum Umlaufvermögen bzw. zu den kurzfristigen Vermögenswerten.

Vor Übernahme in die Bilanz sind die Werte der Forderungen bei Beachtung des Niederstwertprinzips zu berichtigen.

Nach Punkt 2.3.2.3 des Bewertungshandbuches des Landkreises Uckermark vom 14.05.2014 sind folgende Formen der Wertberichtigungen vorzunehmen:

1. Einzelwertberichtigungen
2. pauschale Einzelwertberichtigungen
3. Pauschalwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen können für Forderungen ab 10 T€ pro Person vorgenommen werden, wenn die Forderung zweifelhaft ist.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen werden innerhalb eines Budgets wie folgt vorgenommen:

- 100 % für Forderungen, die älter als drei Jahre sind,
- 50 % für Rückforderungen von Sozialleistungen.

Die Pauschalwertberichtigung wird als Letztes vorgenommen. Dabei sind die verbleibenden Zahlungsausfälle der letzten drei Jahre ins Verhältnis zu den Gesamtforderungen zu setzen. Mit dem ermittelten Prozentsatz sind die restlichen Gesamtforderungen für jedes Budget einzeln zu bereinigen. Beim Landkreis Uckermark ergab sich für 2017 der durchschnittliche Satz von 3,09 %. Die anschließend berechnete Pauschalwertberichtigung ist auf volle 100,00 € zu runden.

Die Gesamtforderungen des Landkreises Uckermark betragen
zum 31.12.2017 15.699.899,41 €

Von diesen Forderungen wurden folgende Wertberichtigungen vorgenommen:

Einzelwertberichtigungen	1.128.263,92 €
pauschale Einzelwertberichtigungen älter 3 Jahre	2.786.331,24 €
pauschale Einzelwertberichtigungen Sozialleistungen	3.431.129,79 €
Pauschalwertberichtigungen	255.700,00 €
Summe	7.601.424,95 €

Es verbleiben somit bilanzmäßig Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 8.098.474,46 €

Das sind 3,70 % der Bilanzsumme.

Die Wertberichtigungen wurden geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Ergebnisrechnung:

Forderungen werden als Ertrag gebucht, da grundsätzlich mit dem Zahlungseingang gerechnet wird. Offene Forderungen stellen Vermögen im Eigentum des Landkreises dar. Erfolgt keine Zahlung, sind Wertberichtigungen des Ertrages vorzunehmen.

Finanzrechnung:

Forderungen sind im Finanzhaushalt nicht abzubilden, da bisher kein Finanzfluss erfolgte.

Forderungsübersicht:

Als Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde die Forderungsübersicht beigefügt.

Sie enthält alle Angaben gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV. Die Gliederung stimmt gemäß § 60 Abs. 4 KomHKV mit dem vorgegebenen Muster 5.13 in der Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne ... (VV Produkt- und Kontenrahmen) überein.

Die mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 vorgelegte Forderungsübersicht ist dem HKR-Programm entnommen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Der Nachweis der Beträge in T€ ist nach dem o. g. Muster ausreichend.

5.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Ansprüche eines Unternehmens oder einer Verwaltung auf Zahlungen, z. B. aus Gebühren und Beiträgen oder für das Erbringen von Dienstleistungen. Forderungen aus Transferleistungen sind neben den Rückzahlungen von zu viel bzw. zu Unrecht gewährten sozialen Hilfen, auch Landes- und Gemeindezuweisungen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht mehr beglichen werden konnten.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 weist öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. aus.	7.075.466,64 €
--	----------------

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen	4.255.577,06 €
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren für Verwaltungsdienstleistungen	./ 1.146.144,29 €
Forderungen aus Transferleistungen	+ 9.960.692,80 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	+ 56.114,61 €
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	./ 6.050.773,54 €

Vor der Feststellung der Forderungsbeträge wurden diese unterjährig um die uneinbringbaren Forderungen durch Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über die Konten 573301 (Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen) und 573302 (Abschreibungen aus dem Abgang kameraler Kasseneinnahmereste) bereinigt. Insgesamt betragen die Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen 277.002,72 €.

Der atypische Saldo bei dem Konto 169215 (Forderungen aus dem Eingliederungsbudget und Zuweisung Beschäftigungspakte) i. H. v. - 314,81 € ist erklärt und begründet.

Im Prüfbericht Nr. H 04/2019 – Prüfung der Forderungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 – wurde darauf hingewiesen, dass Forderungen aus Verwaltungsdienstleistungen i. H. v. ca. 171 T€ beim Produkt 52110 (Leitung Bauaufsicht) enthalten sind. Dabei handelt es sich um Gebühren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), die bereits vor 2009 entstanden sind. Dem Leiter des Bauordnungsamtes wurde Gelegenheit gegeben diese offenen Forderungen mit dem zuständigen Landesamt zu klären. Mit Schreiben des 3. Beigeordneten vom 28.11.2019 wurde an diese Forderungen erinnert und eine Klärung erwartet. Bei der Rücksprache des RPA mit dem Leiter des Bauordnungsamtes am 12.02.2020 hat dieser erklärt, dass das zuständige Landesamt bis dato noch nicht reagiert hat. Der weitere Verfahrensweg wurde besprochen.

B (1): Durch den 3. Beigeordneten sind bitte die offenen Forderungen aus den BImSchG-Verfahren zu klären und notwendige Schritte einzuleiten.

Das RPA ist bitte bis spätestens drei Monate nach Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 über den Sachstand zu informieren.

Die weitere stichprobenweise Prüfung der öffentlich-rechtlichen Forderungen, der Forderungen aus Transferleistungen, der Abschreibungen auf uneinbringbare Forderungen und der Wertberichtigungen auf diese Forderungen ergab, nach Auswertung mit der Leiterin der Kreiskasse, keine nennenswerten Beanstandungen.

5.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 weist die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 245.188,94 € aus.

Dieser Betrag setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	624.896,06 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	./ 379.707,12 €

Da die entsprechenden Zahlungen nicht bis zum 31.12.2017 eingegangen sind, entstanden privatrechtliche Forderungen, z. B. für Rückzahlungen von Unterhaltsleistungen nach dem SGB II, für Mieten, Pachten und Betriebskosten, Essengelder und Rückzahlungen von Beschäftigungsentgelten.

Die stichprobenweise Prüfung einzelner Konten und der entsprechenden Wertberichtigungen ergab keine Beanstandungen.

5.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 weist die sonstigen Vermögensgegenstände i. H. v. 777.818,88 € aus.

Als sonstige Vermögensgegenstände sind die folgenden Forderungen nachgewiesen:

- Vorschüsse an Mitarbeiter	651,33 €
- Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung und Forderungen des laufenden Jahres	3.142,00 €
- Handvorschüsse, einschl. Frankiermaschine	8.302,81 €
- Handvorschüsse Wechselgeld Kassenautomaten	5.890,00 €
- Barscheckkonten Jobcenter und Sozialamt	373.039,18 €
- debitorische Kreditoren, kreditorische Debitoren	411.593,56 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden um ./. 24.800,00 € pauschal wertberichtigt.

Neu bei den Buchungen zum Jahresabschluss sind die „kreditorischen Debitoren“ und die „debitorischen Kreditoren“. Diese sind zu buchen, wenn am Ende des Haushaltsjahres „Negativsalden“ bei Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen. Dann werden aus Forderungen Verbindlichkeiten und umgekehrt. Da aber keine Negativsalden im doppelischen Haushalt erlaubt sind, sind die debitorischen Kreditoren als sonstige Vermögensgegenstände und die kreditorischen Debitoren als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

5.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

In der Bilanz 2017 sind keine Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

5.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2017 laut Tagesabschluss (€)	Bestand am 31.12.2017 laut Kontoauszügen (€)	Differenz (€)
Zahlstelle Kreiskasse – Hauptkasse	18.942,40	18.942,40	0,00
Sparkasse Uckermark – Hauptkonto	3.853.601,41	3.853.601,41	0,00
Sparkasse Uckermark – Rettungsdienst	49.722,39	49.722,39	0,00
Postbank Berlin	250.047,28	250.047,28	0,00
Sparkasse Uckermark – Abfallgebührenkonto	15.273,90	15.273,90	0,00
Stadtsparkasse Schwedt/Oder	320.777,26	320.777,26	0,00
Deutsche Bank – Hauptkonto	25.962.706,48	25.962.706,48	0,00
Deutsche Bank – Termingeld	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
Sparkasse Uckermark – Bußgeld	1.310,19	1.310,19	0,00
Sparkasse Uckermark – Termingeld	0,00	0,00	0,00
Bankkonten und Bestand an Zahlungsmitteln	31.472.381,31	31.472.381,31	0,00
Finanzrechnung	31.472.381,31		

Der Bestand an liquiden Mitteln wird in der Bilanz per 31.12.2017 auch mit einem Betrag i. H. v. 31.472.381,31 € (14,37 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Gemäß § 40 KomHKV hat die Gemeindekasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen. Am Ende des Haushaltsjahres sind sie für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln ist festzustellen. Die Bestände laut den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln sowie dem Zeitbuch (Ein- und Auszahlungen) und der Finanzrechnung weisen zum Ende des Haushaltsjahres Übereinstimmung aus.

Ebenfalls besteht ordnungsgemäß zwischen dem Punkt 2.4 der Bilanz (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks) und dem Punkt 51 der Finanzrechnung (Bestand an Zahlungsmitteln) Übereinstimmung, was entsprechend des 3-Komponenten-Systems der kommunalen Doppik vorgeschrieben ist.

5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 19.133.535,34 € (8,73 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	31.12.2016 (€)	31.12.2017 (€)
191199	sonstige RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	111.051,20	187.274,92
191212	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.669.065,44	7.636.114,36
191215	Sondervermögen, Beteiligungen	647.700,00	632.400,00
191216	Konjunkturpaket II, Krankenhaus Prenzlau	72.777,70	66.111,04
191218	übrige Bereiche	1.698.777,18	1.661.463,91
191219	RAP aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen des Landes	311.923,79	300.882,23
193101	übrige RAP Ist-Vorgriffe	8.794.473,57	8.649.288,88
		19.305.768,88	19.133.535,34

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl für die Ist-Vorgriffe zu bilden, die die Auszahlungen im Jahr 2017 und früher, aber Aufwand in 2018 und später betreffen, als auch für die investiven Zuweisungen des Landes und des Landkreises Uckermark an Dritte mit mehrjähriger Zweckbindung.

Konto 191199

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen die Ist-Vorgriffe unterschiedlicher Produkte, z. B. für Vorauszahlungen von Versicherungsbeiträgen, Kfz-Steuern, Wartungsverträge, Abonnements für Zeitschriften und Onlinebücher.

Zur Prüfung wurden von 37 Konten die 9 herangezogen, die zum 31.12.2017 einen Bestand von mehr als 5.000,00 € ausweisen.

Konto 191212

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind weiterhin gebucht:

Produkt	Objektbezeichnung	Betrag (€)
11160	Dreifeldhalle Dreiklang Oberschule Schwedt/Oder	239.435,22
12610	Gasmessgerät Stadt Schwedt/Oder	536,04
12720	Leitstelle Eberswalde	286.995,84
28410	Skulptur in der Gemeinde Temmen-Ringenwalde	10.000,00
54210	Straßenbau	300.391,92
55110	Rad- und Wanderwege	6.700.917,67
57110	Tunnelbau Prenzlau	81.250,00
57510	Knotenpunktwegweisung	16.587,67
		7.636.114,36

Es wurden alle Maßnahmen geprüft.

Für die Skulptur in der Gemeinde Temmen-Ringenwalde werden keine Abschreibungen gebucht, da es sich um einen Kunstgegenstand handelt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beim Produkt 54210 (Straßenbau) wurden im Haushaltsjahr 2017 aktiviert. Mit der Aktivierung wurde der Sonderposten gebucht. Danach unterliegen der aktive Rechnungsabgrenzungsposten und der Sonderposten den festgelegten Abschreibungssätzen.

Konten 191215/191216

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Sondervermögen und Beteiligungen sind die geleisteten Zuschüsse an die Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH, einschließlich der gebuchten Abschreibungen.

Konto 191218

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für übrige Bereiche enthalten die folgenden Zuweisungen:

Produkt	Objektbezeichnung	Betrag (€)
28410	Kulturangebote	96.041,55
42110	Sportförderung	51.075,05
54210	Bahnübergänge	1.413.373,27
57110	Projekte der Wirtschaftsförderung	100.974,04
		1.661.463,91

Es wurden alle Maßnahmen geprüft.

Konto 191219

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen des Landes handelt es sich um die Zuwendung für den Straßenbau K 7308 in Jamikow-Schönow-Blumberg.

Konto 193101

Die übrigen Ist-Vorgriffe betreffen hauptsächlich die Transferleistungen des Jobcenters, des Jugendamtes und des Sozialamtes, die Beamtenbezüge sowie die Gebäude-, Inhalt- und Elementarschadensversicherung.

Zur Prüfung wurden die Konten herangezogen, die zum 31.12.2017 einen Bestand von mehr als 15.000,00 € ausweisen (19 von 60).

Für alle geprüften Konten und Vorhaben ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen zur Abgrenzung und Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ordnungsgemäß dargestellt. Mit der Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehen sie im entsprechenden Haushaltsjahr als Aufwand ohne Finanzrechnung in die Ergebnisrechnung ein.

Finanzrechnung:

Die notwendigen Auszahlungen für die neu zu bildenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgten im Haushaltsjahr 2017 bei den entsprechenden Konten. Sie sind in der Finanzrechnung dargestellt.

5.2 PASSIVA

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Die Bilanz weist per 31.12.2017 Eigenkapital i. H. v. 52.233.759,98 €
aus (23,84 % der Bilanzsumme).

Es wird in folgende Bilanzposten untergliedert:

Basis-Reinvermögen	0,00 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	46.581.775,62 €
Sonderrücklage	6.538.292,43 €
Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	./. 886.308,07 €

5.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der EÖB rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und Passiva. Es handelt sich um einen Bilanzposten, der nur einmalig im Rahmen der ersten EÖB gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der EÖB erforderlich werden.

In der ersten EÖB wurde kein Basis-Reinvermögen ausgewiesen, da sich aufgrund der Differenz zwischen Aktiva und Passiva ein negativer Saldo ergeben hat. Der Betrag wurde auf der Aktivseite unter Punkt 4 der EÖB „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ordnungsgemäß ausgewiesen.

Im Sinne einer realen Abbildung der tatsächlichen Eigenkapitalstruktur wurde der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ im Jahresabschluss 2014 gegen die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgebucht.

Die zum 31.12.2016 vorgenommene Berichtigung der EÖB wurde der Eigenkapitalposition (Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) ordnungsgemäß zugerechnet.

Damit wird weiterhin kein Basis-Reinvermögen ausgewiesen.

5.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Gemäß § 25 KomHKV ist die Rücklage aus Überschüssen in die Bilanzunterposten

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

zu untergliedern.

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die reguläre Tätigkeit hinausgehen, die unvorhersehbar, selten, ungewöhnlich und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Zum 31.12.2016 betrug die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 35.225.751,57 €

Das Jahr 2017 schloss mit einem ordentlichen Ergebnis i. H. v. 11.356.024,05 € ab. Dieser Betrag wurde ordnungsgemäß als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebucht.

Damit beträgt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses insgesamt zum 31.12.2017 46.581.775,62 €

Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses besteht zum 31.12.2017 nicht, so dass ein Fehlbetrag auszuweisen war (siehe hierzu folgende Seite).

5.2.1.3 Sonderrücklage

Gemäß § 25 KomHKV ist die Bildung einer Sonderrücklage aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zulässig.

In der Bilanz zum 31.12.2017 wird eine Sonderrücklage i. H. v. 6.538.292,43 € ausgewiesen.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301) 3.430.258,35 €
- allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302) 3.108.034,08 €

Bei den investiven Schlüsselzuweisungen handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die der Eigenkapitalstärkung dienen sollen und nicht für eine sofortige ertragswirksame Auflösung vorgesehen sind. Nach abgeschlossener Investition erfolgt eine Umgliederung dieser Beträge in einen Sonderposten.

Die Entwicklung der Sonderrücklage stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz 31.12.2016 (€)	Abgänge 2017 (€)	Zugänge 2017 (€)	Bilanz 31.12.2017 (€)
zweckgebundene Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202301)	4.294.758,47	4.032.153,62	3.167.653,50	3.430.258,35
allgemeine Rücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (Produktkonto 11151.202302)	3.311.102,86	1.737.519,00	1.534.450,22	3.108.034,08
Sonderrücklage	7.605.861,33	5.769.672,62	4.702.103,72	6.538.292,43

Bei der Prüfung der Sonderrücklage ergaben sich keine Beanstandungen.

5.2.1.4 Fehlbetragsvortrag

Der Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis entwickelte sich 2017 wie folgt:

Der zum 31.12.2016 verbliebene Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. ./. 884.213,20 €
wurde gemäß § 26 Abs. 6 KomHKV als Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis vorgetragen.

Dieser Fehlbetrag erhöhte sich 2017 aus den 57.918,35 €
- außerordentlichen Erträgen i. H. v.
und
- außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 60.013,22 €
um ./. 2.094,87 €
auf insgesamt ./. 886.308,07 €

Der Ausgleich der außerordentlichen Aufwendungen konnte im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden. Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden (siehe hierzu vorherige Seite).

Der zum 31.12.2017 entstandene Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wurde entsprechend § 26 Abs. 6 KomHKV vorgetragen.

5.2.2 Sonderposten

Bilanz:

Erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg können, soweit eine Zuordnung zu einzelnen Vermögensgegenständen nicht oder nur mit unvertretbar hohem Aufwand möglich ist, jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst werden (§ 47 Abs. 4 KomHKV).

In der Bilanz ist per 31.12.2017 ein Betrag i. H. v. (50,70 % der Bilanzsumme)	111.068.239,29 €
und in der Sonderpostenübersicht i. H. v. zu verzeichnen.	109.999.376,13 €

Der Differenzbetrag i. H. v. resultiert daraus, dass die Anzahlungen auf Sonderposten nicht inventarisiert werden.	1.068.863,16 €
--	----------------

Anfangsbestand 01.01.2017		110.991.182,14 €
Zugänge	+	9.052.142,39 €
Abgänge	-	674.703,74 €
Auflösungen auf Abgänge	+	142.936,84 €
Auflösungen	-	8.443.318,98 €
Zuschreibungen	+	0,64 €
Endbestand 31.12.2017		111.068.239,29 €

Gegenüber dem 31.12.2016/01.01.2017 ist das bilanzseitig ein kumulierter Zuwachs i. H. v.	+	77.057,15 €
---	---	-------------

Ergebnisrechnung:

Die Auflösung der Sonderposten ist gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

In der Ergebnisrechnung wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v.	8.797.771,57 €
und in der Sonderpostenübersicht ein Betrag i. H. v. nachgewiesen.	8.443.318,98 €

Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag i. H. v.	354.452,59 €
--	--------------

Dieser Unterschiedsbetrag resultiert aus der teilweise ertragswirksamen Auflösung von Abgängen.

Finanzrechnung:

Beim Punkt 18 der Finanzrechnung sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. 5.927.439,55 € ausgewiesen.

In der Sonderpostenübersicht (Anlage 1) ist bei Zugängen im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag i. H. v. 8.693.110,10 € zu verzeichnen.

Eine Übereinstimmung der vorstehenden Beträge ist vor allem nicht möglich, weil

- nicht verwendete Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der Sonderrücklage zugeführt wurden und damit kein Zugang in der Sonderpostenübersicht erfolgte und
- entnommene Mittel aus der Sonderrücklage mit einem Zugang in der Sonderpostenübersicht, jedoch nicht mit Einzahlungen in der Finanzrechnung verbunden waren.

Auszahlungen sind nicht nachgewiesen.

Abgänge sind in der Sonderpostenübersicht i. H. v. 674.703,74 € nachgewiesen. Diese sind nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden.

5.2.2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand wurden in der Bilanz und in der Sonderpostenübersicht per 31.12.2017 i. H. v. ausgewiesen.

84.151.553,83 €

5.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse sind gemäß § 47 Abs. 4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen.

Per 31.12.2017 war in der Bilanz und in der Sonderpostenübersicht übereinstimmend ein Betrag i. H. v. zu verzeichnen.

19.098,45 €

5.2.2.3 Sonstige Sonderposten

Laut Bilanz setzen sich die sonstigen Sonderposten i. H. v. 26.897.587,01 €
wie folgt zusammen:

Sonderposten aus Spenden 2.856,79 €

Sonderposten für Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen 8.186.351,89 €

Sonderposten aus der Eigentumsübertragung von Straßenverkehrsvermögen 4.549.940,85 €

Sonderposten aus Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen 12.360.253,54 €

aus Haushaltseinnahmeresten 729.320,78 €

Anzahlungen auf Sonderposten 1.068.863,16 €

In der Sonderpostenübersicht betragen die Sonderposten per 31.12.2017 25.828.723,85 €

Der Unterschiedsbetrag zwischen Bilanz und Sonderpostenübersicht i. H. v. 1.068.863,16 €
ist darin begründet, dass die Anzahlungen auf Sonderposten nicht in der Sonderpostenübersicht ausgewiesen werden.

Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Erforderliche Buchungen sind in den Folgejahren (2018 und 2019) erfolgt.

5.2.3 Rückstellungen

5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanz:

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 i. H. v. **8.977.011,87 €** (4,10 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Diese Rückstellungen untergliedern sich in folgende Einzelpositionen:

- Pensionen	6.590.389,00 €
- Beihilfeverpflichtungen	1.787.317,00 €
- ähnliche Verpflichtungen	195.923,00 €
- Sabbatical	13.054,10 €
- Altersteilzeit (ATZ) Aufstockungsbeträge	265.955,22 €
- Altersteilzeit Erfüllungsrückstände	124.373,55 €

Insgesamt ergaben sich 2017 folgende Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen mit Ertragsbildung:

Rückstellungen für	31.12.2016	Zuführung	Inanspruchnahme/ Auflösung
	(€)	(€)	(€)
Pensionen	6.375.565,00	395.796,00	0,00 180.972,00
Beihilfeverpflichtungen	1.688.565,00	98.752,00	0,00 0,00
ähnliche Verpflichtungen	193.106,00	2.817,00	0,00 0,00
ATZ Abfindungen	95.036,45	0,00	7.897,05 87.139,40
Sabbatical	39.769,37	13.054,10	39.740,18 29,19
ATZ Aufstockungsbeträge	0,00	265.955,22	0,00 0,00
ATZ Erfüllungsrückstände	0,00	124.373,55	0,00 0,00
	8.392.041,82	900.747,87	47.637,23 268.140,59

Die Rückstellungen für Pensionen, ähnliche Verpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen entsprechen dem Gutachten vom 29.03.2018 des vom Kommunalen Versorgungsverband beauftragten Sachverständigenbüros.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß beim Produkt 11140 (Personalwesen) erfolgt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit entsprechen den berechneten und gebuchten Größen. Die Berechnungen erfolgen mitarbeiterbezogen. Die Zugangsbuchungen

der Erfüllungsrückstände erfolgen einzeln bei den entsprechenden Produktkonten. Zugänge waren auf Grund neuer Altersteilzeitverträge erforderlich.

Die Aufstockungsbeträge und Abfindungen sind beim Produkt 11140 (Personalwesen) gebucht. Für Abfindungen erfolgten noch Zahlungen für vereinbarte Verträge. Für die nicht mehr benötigten Mittel wurden Erträge gebildet.

Neue Rückstellungen waren für den neu abgeschlossenen Sabbatical-Vertrag zu bilden. Die alten Sabbatical-Verträge wurden in Anspruch genommen. Für die nicht verbrauchten Rückstellungen wurden Erträge gebildet.

Sabbatical ist ein Arbeitszeitmodell für einen längeren Sonderurlaub. Das heißt, die Mitarbeiter arbeiten wie bei der Altersteilzeit ihren vereinbarten Stundensatz, erhalten aber nur einen Anteil ausgezahlt. Der Rest wird in die Rückstellungen gebracht und dann während der Freistellungsphase in Anspruch genommen.

Ergebnisrechnung:

Aufwands- und Ertragsbuchungen sind im Jahr 2017 ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Es erfolgten nur Auszahlungen für die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit-Abfindungen und Sabbatical. Diese sind bei den jeweiligen Produktkonten ordnungsgemäß gebucht.

5.2.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 sind keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausgewiesen.

5.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien Rückstellungen i. H. v. 2.735.882,20 € (1,25 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Zu- und Abgänge insgesamt gebucht:

Anfangsbestand zum 01.01.2017		2.855.753,01 €
Inanspruchnahme der Rückstellungen	./.	119.870,81 €

Nach § 6 Absatz 2 Satz 9 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg sind Rücklagen, die über Benutzungsgebühren finanziert werden, angemessen zu verzinsen. Der Landkreis Uckermark zahlte aufgrund des geringen Zinsniveaus (teilweise im negativen Bereich) keine Zinsen für 2017.

Ergebnisrechnung:

Die Buchungen in der Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß erfolgt.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen an die UDG wurden ordnungsgemäß gebucht.

5.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 weist einen Rückstellungsbetrag für die Sanierung von Altlasten i. H. v. 15.498.212,45 € (7,07 % der Bilanzsumme) aus.

Der Bestand zum 31.12.2016 betrug 15.555.956,97 €
Davon wurden im Haushaltsjahr 2017 57.744,52 €
in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten keine Auflösungen und keine Zuführungen zu den Rückstellungen für Altlasten.

Die Rückstellungen sind zum 31.12.2017 wie folgt gebucht:

Maßnahme	Rückstellung (€)
Reifenlager Kerkow/Schmargendorf	35.000,00
Chemische Reinigung Schwedt/Oder	44.530,82
Westgruppe der Truppen (sowjetische Streitkräfte) Chemische Reinigung Hohenlychen	47.566,45
Orientierende Erkundung Altlasten gemäß § 9 (1) Brandenburgisches Bodenschutzgesetz, 664 Standorte	371.115,18
Chemische Reinigung Angermünde	15.000.000,00

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind keine Buchungen erforderlich gewesen.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen für die Inanspruchnahmen sind ordnungsgemäß erfasst.

5.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 weist die sonstigen Rückstellungen i. H. v. 7.326.967,41 € (3,34 % der Bilanzsumme) aus.

Diese setzten sich zusammen aus den

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren 557.904,42 €
- Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen für
 - den Rettungsdienst 1.192.538,44 €
 - die Abfallwirtschaft 493.083,10 €
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften 325.000,00 €
- Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren 4.758.441,45 €

5.2.3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Bilanz:

Der Jahresabschluss 2016 weist Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren i. H. v. 475.477,99 € aus.

Im Jahresverlauf 2017 wurden von diesen Rückstellungen Mittel i. H. v. 24.103,34 €

in Anspruch genommen und Rückstellungen i. H. v. 87.980,02 € konnten aufgelöst und Erträge gebildet werden.

Für anstehende Gerichtsverfahren aus dem Jahr 2017 mussten neue Rückstellungen i. H. v. 194.509,79 € zugeführt werden.

Somit ergibt sich ein Gesamtbestand i. H. v. 557.904,42 € zum 31.12.2017.

Bei diesen Rückstellungen handelt es sich um die Kosten von eventuell zu beauftragenden Anwälten und des jeweils angerufenen Gerichts.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Ergebnisrechnung:

Aufwendungen und Erträge sind für 2017 ordnungsgemäß in den Konten der Ergebnisrechnung gebucht.

Finanzrechnung:

In der Finanzrechnung sind die Auszahlungen für die Inanspruchnahmen den entsprechenden Produktkonten zugeordnet.

5.2.3.5.2 Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen

Bilanz:

Die Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen betreffen die Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Abfallwirtschaft.

Zum 31.12.2016 betragen die Rückstellungen für

den Rettungsdienst	2.785.208,04 €
die Abfallwirtschaft	174.011,92 €

Den Rückstellungen für den Rettungsdienst wurden im Jahr 2017 Mittel i. H. v. 1.592.669,60 € entnommen, da die Erträge kleiner als die Aufwendungen waren.

Zum 31.12.2017 wurden den Rückstellungen für die Abfallwirtschaft weitere 319.071,18 € zugeführt.

Daraus ergeben sich zum 31.12.2017 folgende Bestände für

den Rettungsdienst	1.192.538,44 €
die Abfallwirtschaft	493.083,10 €

Beanstandungen haben sich bei den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Entnahmen und Zuführungen sind ordnungsgemäß berechnet und dargestellt.

Finanzrechnung:

Die Entnahmen aus Gebührenüberdeckungen dienen zur Deckung der Gesamtaufwendungen des Rettungsdienstes 2017. Die Zuführungen bei der Abfallwirtschaft decken die Aufwendungen in den kommenden Jahren. Es erfolgt keine Buchung des Betrages in der Finanzrechnung.

5.2.3.5.3 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Bilanz:

Für mögliche Erstattungen an den Bund und für Säumniszuschläge an das Bundesversicherungsamt waren zum 31.12.2016 Rückstellungen i. H. v. 222.370,00 € für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebucht.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden alle Rückstellungen für Leistungsgewährung und Eingliederungshilfen aufgelöst und als Erträge gebucht, da die Jahresrechnung 2016 für das Jobcenter abschließend durch den Bund geprüft wurde.

Die Rückstellungen für Säumniszuschläge, die die Jahre 2010 bis 2014 betreffen, konnten auf Grund einer Entscheidung des Hessischen Landessozialgerichtes (Rundschreiben 3/2017 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 17.07.2017) aufgelöst und als Erträge gebucht werden.

Im Jahr 2017 wurden erneut für Leistungsgewährungen	50.000,00 €
für Eingliederungsleistungen	50.000,00 €
und für eventuelle Erstattungsansprüche aus Säumniszuschlägen aus den Jahren 2013 bis 2017 als Rückstellungen gebucht.	225.000,00 €

Daraus ergibt sich ein Endbestand zum 31.12.2017 i. H. v. 325.000,00 €

Die Notwendigkeiten der Rückstellungen sind begründet und nachvollziehbar.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen und Salden ordnungsgemäß ausgewiesen.

Finanzrechnung:

Erstattungen, die in der Finanzrechnung als Auszahlungen zu buchen sind, waren im Haushaltsjahr 2017 nicht erforderlich.

5.2.3.5.4 Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren

Bilanz:

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurden insgesamt Rückstellungen für Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag begründet waren, i. H. v. 4.758.441,45 € veranschlagt.

Von den Rückstellungen zum 31.12.2016 i. H. v. 4.724.254,74 € wurden im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 2.706.145,66 € in Anspruch genommen.

Erträge aus der Auflösung von den Rückstellungen konnten i. H. v. 615.619,95 € gebucht werden.

Neu zugeführt wurden 3.355.952,32 €

Für die einzelnen Produkte wurden folgende Rückstellungen per 31.12.2017 bilanziert:

Produkt-nummer	Produktname	Grund der Rückstellung	Betrag (€)
11180	Gebäudemanagement	Fernwärmekosten	14.919,86
21610	Oberschulen	Schulskosten für 2017 und VJ*	126.610,73
21710	Gymnasien	Schulskosten für 2017 und VJ*	30.000,00
21810	Gesamtschulen	Schulkosten für 2017 und VJ*	464.360,54
22110	Förderschulen	Schulkosten für 2017 und VJ*	45.000,00
23110	Oberstufenzentren	Schulkosten für 2017 und VJ*	895.315,74
31220	Leistungsgewährung SGB II	Rückzahlung zu viel gewährter Hilfen an den Bund sowie Bildung & Teilhabe-Mittel	1.857.778,75
31260	Eingliederungsleistungen SGB II	Rückzahlung zu viel gewährter Leistungen an den Bund	0,00
54210	Kreisstraßen	Umwidmung	6.994,60
54710	ÖPNV	Bonus- und Ausgleichszahlungen sowie Beratungsleistungen	101.207,60
56110	Abfall, Altlasten, Bodenschutz	Ersatzvornahmen	500.000,00
61110	Allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage	Streitwert Kreisumlage	716.253,63

* VJ = Vorjahre, da von den Rückstellungen aus 2014 bis 2016 noch nicht alle in Rechnung gestellt wurden

Die Inanspruchnahmen, Auflösungen und Zuführungen sind sachlich begründet und nachvollziehbar.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwendungen und Erträge für die Rückstellungen sind gebucht und dargestellt.

Finanzrechnung:

Die Buchungen der vorgenommenen Auszahlungen sind in der Finanzrechnung ordnungsgemäß erfolgt.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz per 31.12.2017 i. H. v. 17.081.842,14 € ausgewiesen.

Das sind 7,80 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Art der Verbindlichkeiten	(€)
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.003.160,08
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.326.520,26
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.816.178,10
4.8-4.11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	935.983,70

Verbindlichkeitenübersicht:

Die Verbindlichkeitenübersicht ist eine Anlage zum Entwurf des Jahresabschlusses 2017. Sie enthält die Angaben gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV.

Die o. g. Gesamtbeträge sind in der Verbindlichkeitenübersicht ordnungsgemäß dargestellt.

Die dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 beigefügte Verbindlichkeitenübersicht ist dem Haushalts- und Kassenprogramm entnommen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Der Nachweis der Beträge in T€ ist ausreichend.

5.2.4.1 Anleihen

Es wurden keine Anleihen aufgenommen.

5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 weist Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 7.003.160,08 € aus.

Der Betrag ist in der Verbindlichkeitenübersicht auf 7.003 T€ gerundet ausgewiesen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 wurden Tilgungsleistungen i. H. v. 376.916,71 € und Zinszahlungen i. H. v. 128.102,49 € gezahlt.

Kreditverpflichtungen bestehen weiterhin bei folgenden Kreditinstituten:

Kreditinstitut	Investitionsmaßnahme	Restbetrag am 31.12.2017 (€)
Sparkasse Uckermark	Ankauf Verwaltungskomplex Karl-Marx-Straße 1	6.384.355,20
Sparkasse Uckermark	Kommunaldarlehen Altkreis Templin	393.130,82
KfW Bankengruppe Berlin	Darlehensverträge für Schulen in Prenzlau	152.933,69
DG HYP Hamburg	Kommunalkredit Altkreis Templin	72.740,37

Die bestehenden Kredite sind Verbindlichkeiten, für die bereits Leistungen erbracht wurden. Die Objekte sind fertig gestellt, dem Anlagevermögen zugeordnet und es sind Abschreibungen zu erwirtschaften.

Die Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute stimmen mit den Buchungen im Finanzhaushalt überein. Jahresübergreifende Buchungen und Zahlungen wurden ordnungsgemäß berücksichtigt.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Bilanz:

Per 31.12.2017 wurden keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in § 2 der Haushalts-satzung 2017/2018 für 2017 auf 45.000.000,00 € festgelegt.

Außerdem wurde zwischen der Sparkasse Uckermark und dem Landkreis Uckermark ein Vertrag am 02./16.01.2017 über einen Kassenkredit als Kredit in laufender Rechnung bis zum Höchstbetrag von 10.000.000,00 € geschlossen.

Ergebnisrechnung:

Eine Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird in der Ergebnisrechnung nicht abgebildet.

Finanzrechnung:

Eine Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird in der Finanzrechnung nicht ausgewiesen.

5.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 sind keine Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ausgewiesen.

5.2.4.5 Erhaltene Anzahlungen

Der Landkreis Uckermark hat keine eintragungspflichtigen Anzahlungen erhalten.

5.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 weist Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 1.326.520,26 € aus.

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind neben den Sicherheitseinbehalten (ca. 54,3 T€) auch diejenigen Vorgänge gebucht, die Aufwand für 2017 sind. Die Bezahlung erfolgte aber erst im Jahr 2018 und später, nach Rechnungslegung und Fälligkeit.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwandsbuchungen sind ordnungsgemäß bei den entsprechenden Konten erfolgt.

Finanzrechnung:

Die Bezahlung der Verbindlichkeiten (ohne Sicherheitseinbehalte) erfolgte im Jahr 2018 und später, je nach Fälligkeit. Damit wird der Finanzhaushalt 2017 mit 1.272,3 T€ nicht belastet.

5.2.4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanz:

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 i. H. v. 7.816.178,10 € ausgewiesen.

Der Betrag ist in der Verbindlichkeitenübersicht auf T€ gerundet nachgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich überwiegend um Sozialleistungen, die Aufwand für das Haushaltsjahr 2017 sind. Die Zahlungen erfolgten nach Rechnungslegung und Fälligkeit aber erst im Jahr 2018.

Beispiele hierfür sind:

- Eingliederungsleistungen des Sozial- und des Jugendamtes in und außerhalb von Einrichtungen,
- Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen,
- Hilfe zur Erziehung in und außerhalb von Einrichtungen,
- Leistungen für Ausländer, Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,
- Kita-Gebühren und Kita-Personalkosten,
- Schullastenausgleich,
- Nachzahlungen für Unterkunft und Heizung, ALG II und Regionalbudget.

Insgesamt ergeben sich Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bei folgenden Konten:

Konto	Bezeichnung	Verbindlichkeiten per 31.12.2017 (€)	Anzahl Produktkonten
361101	Verbindlichkeiten gegenüber Kraftfahrtbundesamt	4.579,80	2
361102	debitorische Kreditoren	24.141,91	3
361131	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	134.609,48	4
361151	Verbindlichkeiten an sonstigen öffentlichen Bereich	68.949,86	2
361161	Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuweisungen für laufende Zwecke	./. 1.360,93	3
361181	Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen	16.068,36	1
361191	Verbindlichkeiten an übrige Bereiche	767.674,31	14
361192	Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.434.714,22	15
361193	Verbindlichkeiten aus Sozialtransferleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	4.595.969,72	11
361194	Verbindlichkeiten aus Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 (1) SGB II	176.635,42	1
361195	Verbindlichkeiten aus Kosten für Umzug § 22 (3) SGB II	2.478,76	1
361197	Verbindlichkeiten aus einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende nach § 23 (3) SGB II	10.740,00	1
361198	Verbindlichkeiten aus ALG II nach § 19 ff. SGB II	305.856,42	1
361199	Verbindlichkeiten aus § 16, § 16 b - f, Regionalbudget und Beschäftigungspakte	275.120,77	2
		7.816.178,10	61

Das Konto 361161 weist einen negativen Abschlussaldo auf. Das ist begründet durch die Verbuchung der Abschlussrechnung durch die URG, die die nicht benötigten Mittel zurück überwiesen hat.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise für ausgewählte Konten mit Salden zum 31.12.2017. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Nachfragen zu buchungsbe gründenden Belegen bzw. Buchungsverfahren konnten während der Prüfung beantwortet werden.

Ergebnisrechnung:

Die Aufwendungen sind ordnungsgemäß dem Haushaltsjahr 2017 zugeordnet.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen für die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2017 erfolgten im Jahr 2018. Damit ist der Finanzhaushalt 2017 nicht belastet. Dieser wird aber durch die Begleichung der Verbindlichkeiten aus 2016 i. H. v. ca. 7,7 Mio. € belastet. Die jahresübergreifenden Zahlungen sind besonders bei den Abrechnungen im sozialen Bereich nicht zu vermeiden.

5.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen (enthält die Punkte 5.2.4.8 bis 5.2.4.11)

In diesen Punkten sind im Entwurf des Jahresabschlusses 2017 keine Eintragungen erfolgt.

5.2.4.12 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanz:

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten und Verwahrungen ausgewiesen, die keinen anderen passiven Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Für die Verbindlichkeiten sind die Zahlungen noch nicht erfolgt, aber der Aufwand muss dem Haushaltsjahr 2017 zugeordnet werden. Für die Verwahrungen sind die Einzahlungen erfolgt, aber die Erträge sind noch nicht den entsprechenden Konten zugeordnet.

Zum 31.12.2017 ergaben sich sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 935.983,70 €

Arten der Verbindlichkeiten	Betrag (€)
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten (z. B. für Steuern, SV-Beiträge und Reisekosten)	654.812,64
Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	159.111,54
Verbindlichkeiten aus ungeklärten Vorgängen, Verwahrungen	78.819,44
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, Grundsteuern und Kfz-Steuern	23.509,49
Verrechnungskonto Vollstreckung und Kassenautomat	16.454,81
andere Verbindlichkeiten	3.275,78

Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern resultieren hauptsächlich aus den Verbindlichkeiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Die atypischen Saldenabschlüsse bei verschiedenen Konten sind nachvollziehbar.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung:

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Jahr 2017 ordnungsgemäß gebucht.

Finanzrechnung:

Die Auszahlungen der Verbindlichkeiten und Auflösungen der Verwahrungen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanz

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 weist passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 4.162.143,94 € (1,90 % der Bilanzsumme) aus.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden hauptsächlich für bereits erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Vor allem handelt es sich um die Ist-Vorgriffe i. H. v. 3.660.107,75 € darunter vorwiegend um Vorauszahlungen von Bundeszuweisungen für Transferleistungen im sozialen Bereich. Diese betragen allein beim Produkt 31220 (Leistungsgewährung SGB II) 3.401.081,34 €

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus manueller Ertragsabgrenzung betragen 496.344,65 €

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus manueller Ertragsabgrenzung wurden für die zu übertragenden Mittel des ALG II, die sich aus dem Jahresabschluss des Jobcenters ergeben haben, Zuschüsse aus dem Sozialfonds und für die Ertragsabgrenzung zur Mittelübertragung für Ersatzvornahmen in den Bereichen Rechtliche Bauaufsicht und Abfall, Altlasten, Bodenschutz gebucht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten über mehrere Jahre, z. B. für die Verwendung der Mittel Bildung und Teilhabe 2015 bis 2017 (siehe BV/135/2013/1 und BV/299/2015) nach Auflösung der Rückstellung für die Rückzahlung von Bundesmitteln des Jobcenters, sind gesondert dargestellt.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 5.691,54 € wurden bei unterschiedlichen Produkten gebildet. Sie beinhalten u. a. die Vorauszahlungen von Mieten für Tiefgaragenstellplätze und die Ertragsabgrenzungen bei der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule.

Die stichprobenweise Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab, dass die Bestandsvorträge bis auf wenige Ausnahmen ordnungsgemäß gebildet wurden. Mängel bei der Bildung wurden mit dem zuständigen Hauptsachbearbeiter und der Sachgebietsleiterin der Geschäftsbuchhaltung besprochen, notwendige Umbuchungen sind erfolgt.

Nennenswerte Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Buchungen zur Abgrenzung und Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Mit der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten gehen sie im entsprechenden Haushaltsjahr als Ertrag ohne Finanzrechnung in die Ergebnisrechnung ein.

Finanzrechnung

Die erfolgten Einzahlungen sind ordnungsgemäß bei den entsprechenden Finanzkonten gebucht.

6 Sonstiges

6.1 Prüfung von Zuwendungen des Bundes und des Landes

6.1.1 Bereich Technik

Im Jahr 2017 wurden dem RPA vom Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt drei Verwendungsnachweise für Zuwendungen des Landes zur Prüfung vorgelegt.

Nr.	Maßnahme	Gesamtkosten (€)	Zuwendung (€)
1	Kreisstraße K 7321, Ortsverbindung Sternhagen – Schmachtenhagen, 2. TA	201.280,95	150.791,00
2	Kreisstraße K 7327, Ortsverbindung Sternthal – Herzfelde, 1. - 3. BA	800.921,01	379.418,93
3	Kreisstraße K 7337, Falkenhagen – Schapow	180.202,76	135.152,07
		1.182.404,72	665.362,00

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

6.1.2 Sonstige Zuwendungen

Im Haushaltsjahr 2017 und früher erhielt der Landkreis Uckermark 33 Zuwendungsbescheide für Zuwendungen, die gemäß Punkt 6 der DA 13/2011 – Bewirtschaftung der Fördermittel des Bundes und des Landes – im Jahr 2018 zur Prüfung vorgelegt wurden.

Folgende Ämter und Bereiche rechneten folgende Zuwendungsmittel ab:

Amt/ Bereich	Zuwendungs- betrag (€)	Gesamt- ausgaben Soll (€)	Gesamtaus- gaben lt. Nachweis (€)	davon Fördermittel (€)	nicht ver- wendete Fördermittel (€)
LR	2.900,00	7.110,00	2.900,00	2.900,00	0,00
20	5.677.499,23	8.378.470,23	9.023.489,15	5.677.499,23	0,00
32	152.294,41	216.105,02	220.751,52	152.294,41	0,00
50	169.500,00	661.244,56	660.435,43	163.633,00	5.867,00
51	874.634,00	2.152.339,00	2.008.283,87	743.276,66	131.357,34
53	7.300,00	10.000,00	13.303,52	7.300,00	0,00
65	202.449,66	202.646,16	218.770,72	192.161,18	10.288,48
80	160.000,00	887.015,00	983.978,02	160.000,00	0,00
	7.246.577,30	12.514.929,97	13.131.912,23	7.099.064,48	147.512,82

Sofern sich Bemerkungen zu den einzelnen Verwendungsnachweisen ergaben, wurden diese entweder vor Absenden der Verwendungsnachweise ausgeräumt oder sind in den Bescheinigungen des RPA aufgeführt.

Die nicht verwendeten Fördermittel begründen sich überwiegend dadurch, dass die vorgesehenen Maßnahmen kostengünstiger oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden bzw. der Bedarf nicht vorhanden war.

Vom Sozialamt (50) wurden 5,9 T€ weniger für Integrationsprojekte verbraucht.

Vom Jugendamt (51) wurden für das Bundesprogramm „Demokratie leben“ 53,4 T€, für die Personalkosten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 39,2 T€, für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer 21,8 T€ und für die frühen Hilfen durch Familienhebammen 16,9 T€ weniger Fördermittel abgerufen bzw. ausgegeben.

Vom Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt (65) wurden unter anderem für die Förderung der Musikschullehrer 2,1 T€ und für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülerinnen und -schüler bei notwendiger auswärtiger Unterbringung 1,1 T€ weniger Fördermittel verwendet. Für den Sozialfonds wurden 6,8 T€ als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen.

6.2 Visakontrolle im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Im Jahr 2017 wurden dem RPA 14 Schlussrechnungen für fertig gestellte Leistungen zur Visakontrolle entsprechend der DA 2/2011 „Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB, anderer Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie freiberuflicher Leistungen“ vorgelegt.

Die Prüfung ergab Korrekturen bei 3 Schlussrechnungen.

Damit wurden 14 Schlussrechnungen i. H. v. 1.861.225,54 €
an die Kasse zur Zahlung weitergeleitet
(siehe nachfolgende Übersicht).

Nr.	Baumaßnahme	Schlussrechnung (€)	Bericht Nr.
	Umbau Flüchtlingswohnunterkunft Angermünde		
1	Los 1 Bauhauptleistungen	66.974,46	T 09/17
2	Los 5 Maler- und Bodenbelagsarbeiten	51.783,31	T 12/17
3	Los 6 Heizung/Lüftung/Sanitär	145.999,99	T 15/17
4	Los 7 Elektroleistungen	57.933,37	T 12/17
	Verwaltungsgebäude Schwedt/O., Berliner Str.123		
5	Los 18 Trockenlegung Kellerwände	115.191,24	T 04/17
6	Restsanierung, Planungsleistungen	155.512,98	T 05/17
	KV Uckermark, Karl-Marx-Str.1, Haus 1		
7	Erneuerung Datennetz im Erd- und Sockelgeschoss	62.000,00	T 05/17
8	4. BA, Bauhauptleistungen in der 4. Etage	52.056,70	T 09/17
	Einstein-Gymnasium Angermünde – Brandschutz		
9	Los 2 Tischlerarbeiten	68.023,11	T 07/17
	Kreisstraße K 7359, Ortsdurchfahrt Angermünde Ortsteil Neuhof, 2. BA		
10	Ausführung von Bauleistungen	477.842,58	T 05/17
11	Verkehrsanlagenplanung und Bauüberwachung	40.273,49	T 05/17
	Kreisstraße K 7324, Ortsdurchfahrt Bündigershof		
12	Straßenausbauarbeiten	496.511,41	T 05/17
	Kreisstraße K 7346, Ortsdurchfahrt Altkünkendorf		
13	Erneuerung Durchlass	54.571,37	T 09/17
	B 113, Radweg Mescherin – Staffelde, Lückenschluss zum Oder-Neiße-Radweg		
14	Baufeldfreimachung	16.551,53	T 09/17
		1.861.225,54	

Die Ergebnisse der Prüfungen der Schlussrechnungen wurden in monatlichen Prüfberichten erfasst und dem 3. Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

6.3 Prüfung von Vergaben

6.3.1 Vorbemerkungen

Nach § 102 Abs. 1 Punkt 4 BbgKVerf i. V. m. § 3 Abs. 1 d) der Rechnungsprüfungsordnung vom 31.08.1994 in der zurzeit geltenden Fassung hat das RPA die Aufgabe, Vergaben zu prüfen.

Die Prüfung der Vergaben erfolgte nach der DA 2/2011 „Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen nach VOB, anderer Lieferungen und Leistungen nach VOL sowie freiberuflicher Leistungen“.

6.3.2 Prüfungsumfang

Im Jahr 2017 wurden dem RPA 90 Vergaben mit einem Gesamtvolumen i. H. v. zur Prüfung vorgelegt (Anlage 2).

16.450.059,89 €

2016: 71 Vergaben – 11,13 Mio. €

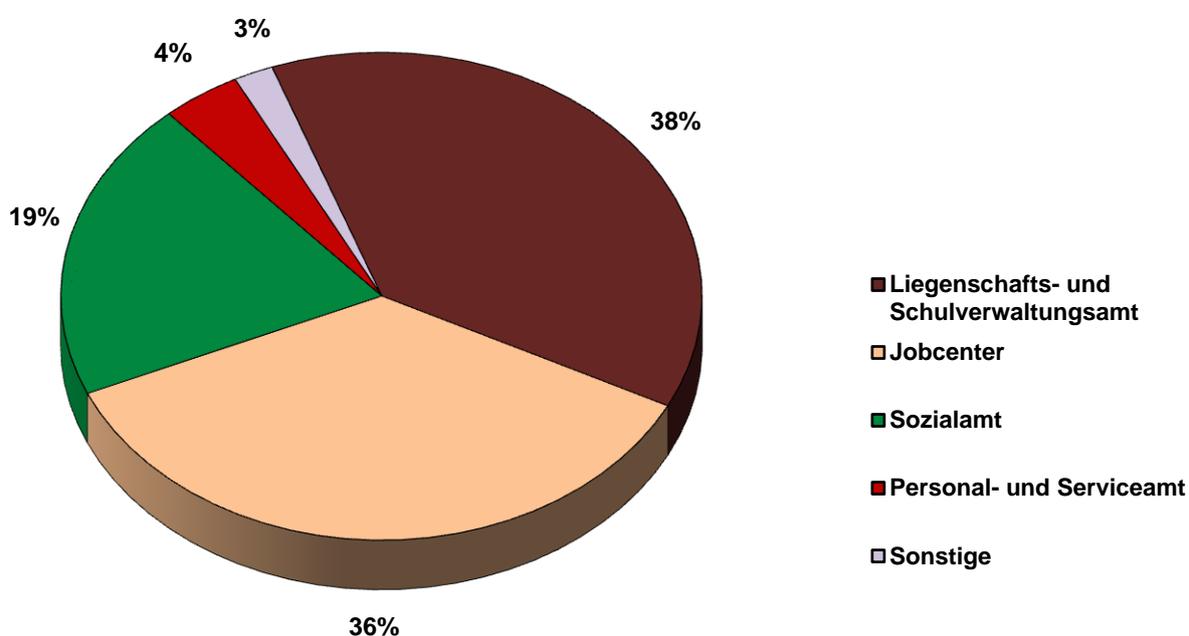
2015: 79 Vergaben – 11,09 Mio. €

2014: 82 Vergaben – 11,79 Mio. €

6.3.3 Aufstellung der Vergaben nach Ämtern

Amt	Anzahl	Auftragssumme (€)
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt		
offenes Verfahren	2	1.167.452,00
Öffentliche Ausschreibung	11	3.191.497,09
Beschränkte Ausschreibung	5	339.769,04
Freihändige Vergabe	28	1.554.152,23
	46	6.252.870,36
Jobcenter		
offenes Verfahren	8	5.454.358,72
Öffentliche Ausschreibung	4	391.468,47
	12	5.845.827,19
Sozialamt		
offenes Verfahren	5	3.016.921,77
Öffentliche Ausschreibung	4	192.820,32
	9	3.209.742,09

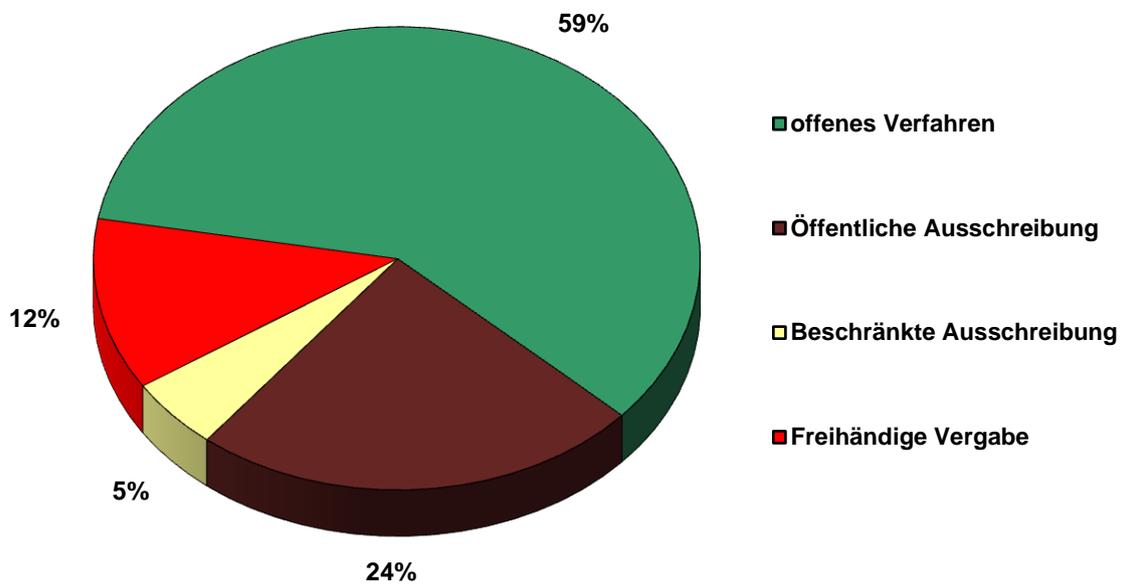
Amt	Anzahl	Auftragssumme (€)
Personal- und Serviceamt		
Öffentliche Ausschreibung	2	41.050,24
Beschränkte Ausschreibung	6	309.232,13
Freihändige Vergabe	6	297.273,34
	14	647.555,71
Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus		
Öffentliche Ausschreibung	3	201.591,12
Freihändige Vergabe	2	93.603,02
	5	295.194,14
Ordnungsamt		
Beschränkte Ausschreibung	1	42.112,83
Freihändige Vergabe	1	96.538,75
	2	138.651,58
Landwirtschafts- und Umweltamt		
Beschränkte Ausschreibung	2	60.218,82
	2	60.218,82
	90	16.450.059,89



Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

6.3.4 Aufstellung der Vergaben nach Vergabearten

Vergabeart	Anzahl	Auftragssumme (€)
offenes Verfahren	15	9.638.732,49
Öffentliche Ausschreibung	24	4.018.427,24
Beschränkte Ausschreibung	14	751.332,82
Freihändige Vergabe	37	2.041.567,34
	90	16.450.059,89



Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die Auftragssummen.

6.3.5 Prüfungsbemerkungen

Alle Beanstandungen und Hinweise wurden den einzelnen Prüfungsvorgängen beigelegt, in monatlichen Prüfberichten erfasst und dem jeweils zuständigen Beigeordneten zur Kenntnis gegeben.

Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Zu 11 Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkungen auf den jeweiligen Vergabevorschlag folgende Prüfungsbemerkungen:

Das angeforderte und eingereichte Angebot für die Aufschaltung einer neuen Brandmeldeanlage im Jahr 2018 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und der Option der jährlichen Verlängerung widerspricht den Vereinbarungen im bereits vorhandenen Vertrag und ist aus prüfungsseitiger Sicht wettbewerbswidrig. Der Vergabe wurde daher nur bis zum Ende der Vertragslaufzeit des bestehenden Vertrages, d. h. bis zum 31.01.2023 zugestimmt.

Da ein für den Zuschlag vorgesehenes Angebot als unangemessen niedrig erschien, erfolgte laut Vergabedokumentation eine vertiefte Preisprüfung durch das Fachamt. Diese bestand aus einer telefonischen Rücksprache, in der der Bieter die Auskömmlichkeit seiner Angebotspreise erklärte. Diese Vorgehensweise wurde beanstandet, da sie nicht den Vorschriften der VOB/A entspricht, wonach vom Bieter in Textform Aufklärung über die Ermittlung der Preise zu verlangen ist. Danach wurden von der Vergabestelle die Preisermittlungsblätter angefordert, vom Fachamt ausgewertet und bestätigt. Dem Vergabevorschlag konnte zugestimmt werden.

Auf den Umschlägen zweier Angebote fehlte der Eingangsvermerk. Dieser dient der Beweissicherung und ist künftig vollständig anzubringen.

Wird auf die auf Verlangen vorzulegenden Nachweise verzichtet, ist dies in der Vergabedokumentation künftig zu begründen.

Planungsleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte werden nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Regelungen vergeben, da sie von den Vorschriften der VOL/A ausgenommen sind.

Laut dem Brandenburgischen Vergabegesetz ist bei der Vergabe von Bauleistungen eine Bescheinigung der Sozialkasse über die Bruttolohnsumme und die geleisteten Arbeitsstunden sowie die Zahl der Beschäftigten zu fordern, falls diese nicht aus einem anderen Verfahren bereits vorliegt und nicht älter als 6 Monate ist.

Nach den Vorschriften der VOL/A hat der Auftraggeber festzulegen, in welcher Form die Angebote einzureichen sind.

Die Abgabe eines freibleibenden Angebotes ist entsprechend den Bewerbungsbedingungen unzulässig und führt zum Ausschluss. Eine Auswirkung auf den Vergabevorschlag bestand nicht.

Die in einer Angebotsaufforderung zur Freihändigen Vergabe vom Auftraggeber verfasste Formulierung „Die Angebotsabgabe erfolgt unverbindlich...“ ist nicht VOB-konform, da sie die Bindung des Bieters an sein Angebot von vornherein ausschließt.

Personal- und Serviceamt

Einem Vergabevorschlag konnte nicht zugestimmt werden. Der für den Zuschlag vorgesehene Bieter hatte ein freibleibendes Angebot abgegeben. Entsprechend den Bewerbungsbedingungen sind Hinweise auf ein freibleibendes Angebot unzulässig und führen zum Ausschluss. Das Vergabeverfahren wurde aufgehoben. Die Leistung wurde neu ausgeschrieben.

Ordnungsamt

Zu einem Vergabeverfahren gab es ohne Auswirkung auf den Vergabevorschlag folgende Prüfungsbemerkungen:

Entsprechend den Vorschriften der VOL/A hat der Auftraggeber festzulegen, in welcher Form die Angebote einzureichen sind. Auf dem Postweg eingereichte Angebote müssen unterschrieben sein, elektronisch übermittelte Angebote benötigen eine elektronische Signatur.

Des Weiteren sind die Bestimmungen der VOL/B zum Vertragsgegenstand zu machen.

6.4 Beteiligungsbericht, Beteiligungsrichtlinien und Wirtschaftspläne

6.4.1 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 KomHKV hat der Landkreis zur Information der Mitglieder des Kreistages und der Einwohner einen Bericht über seine Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf sowie seine mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Im Beteiligungsbericht sind Angaben anhand der letzten gemäß § 242 HGB erstellten Jahresabschlüsse der Unternehmen zu machen. Die Inhalte sind in § 61 Ziffer 1 bis 4 KomHKV festgeschrieben.

Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf als Anlage beizufügen, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabchlusses gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf erstellt wird. Er ist somit ein gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil des zu prüfenden und zu beschließenden Jahresabschlusses.

Der bereits veröffentlichte und zuvor dem Kreistag am 05.12.2018 zur Kenntnis vorgelegte Beteiligungsbericht zum 31.12.2017 (BR/205/2018/1) lag dem RPA zum Zeitpunkt der Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Uckermark vor.

In Absprache mit dem Amt 20 wird dieser nach abschließender Prüfung ordnungsgemäß dem Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2017 als Anlage beigefügt.

Mit den Regelungen zum inhaltlichen Aufbau des Beteiligungsberichtes im § 61 KomHKV wurde ein Mindestmaß an Informationsgehalt festgelegt.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat am 22.12.2009 ein Rundschreiben zur Anwendung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligung der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsbericht) gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf i. V. m. § 61 KomHKV verfasst. Hierin sind Hinweise enthalten, wie die normativen Vorgaben des § 61 KomHKV formal und inhaltlich untersetzt werden können. Außerdem wurde der Beteiligungsverwaltung ein Musterbeteiligungsbericht zur Verfügung gestellt.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2017 wurde auf der Grundlage des Musterbeteiligungsberichtes des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg erstellt. Er enthält vollständig und umfassend alle Angaben zu § 61 Nr. 1 bis 4 KomHKV.

Die inhaltliche Prüfung der Angaben in den einzelnen Jahresabschlüssen der Unternehmen, welche in der Gesamtheit im Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 zusammengefasst sind, erfolgte stichprobenweise.

Mit dem Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der tmu vom Tourismusverband Uckermark e. V. im Dezember 2016 ist der Landkreis Uckermark nunmehr per 31.12.2017 an sieben privatrechtlich als GmbH organisierten Kapitalgesellschaften als Gesellschafter unmittelbar beteiligt.

Die Beteiligung erfolgt durch eine auf das Stammkapital eingebrachte Stammeinlage und stellt sich wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	Stammkapital 31.12.2017 (€)	Stammeinlage d. Landkreises 31.12.2017 (€)	Anteil in %
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)	25.600,00	25.600,00	100,00
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG)	26.000,00	26.000,00	100,00
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)	69.000,00	51.750,00	75,00
ICU Investor Center Uckermark GmbH	55.300,00	27.650,00	50,00
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	50.000,00	12.550,00	25,10
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	324.000,00	6.000,00	1,85
trmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH	25.000,00	25.000,00	100,00

Außerdem hält der Landkreis zum Stichtag 13 mittelbare Beteiligungen.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen der UDG sind:

Tochterunternehmen	Anteil der UDG am Stammkapital
Uckermärkische Entwicklungsgesellschaft mbH (UEG) mit Tochterunternehmen: Gemeinnützige Uckermärkische Betreuungs- und Pfleugesellschaft mbH	100,00 % 100 %ige Tochter der UEG
ALBA Uckermark GmbH	49,00 % UDG, (51 % ALBA Group plc & Co. KG)

Verbundene Unternehmen der GLG sind:

Tochterunternehmen	Anteil der GLG am Stammkapital
Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus mit den Tochterunternehmen: REHAZENT Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH und GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH	100,00 % 100 %ige Töchter der Klinikum Barnim GmbH
Martin Gropius Krankenhaus GmbH Eberswalde	100,00 %
Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH (MSZ) mit Tochterunternehmen: Medizinisches Versorgungszentrum Prenzlau GmbH (MVZ)	100,00 % 100 %ige Tochter der MSZ
Gesundheitszentrum-Verwaltungs GmbH Eberswalde (GZG) mit Tochterunternehmen: WPG Wolletzer Patienten Service GmbH	100,00 % 51 % GZG, (49 % Weidemann Gruppe GmbH)
Medizinische Einrichtungs-GmbH Medicus-Center Eberswalde (MEG)	100,00 %
GLG-Ambulante Pflege & Service GmbH Eberswalde (APS)	100,00 %

Bezüglich der mittelbaren Beteiligungen wurden keine Veränderungen zum Vorjahr festgestellt.

6.4.2 **Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Uckermark**

Der Landkreis Uckermark hat zur Optimierung der gesellschafts- und kommunalrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten Beteiligungsrichtlinien erarbeitet und erstmals mit Beschluss des Kreistages am 23.06.2004 in Kraft gesetzt (DS-Nr. 92/2004 i. V. m. DS-Nr. 118/2004).

Die im Jahr 2017 gültige Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Uckermark vom 12.12.2008 hat der Kreistag mit DS-Nr. 167/2008 am 11.02.2009 beschlossen. Anlass der Aktualisierung war die neue Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Neuregelungen der §§ 91 bis 100 BbgKVerf – Wirtschaftliche Betätigung – wurden eingearbeitet.

Die Beteiligungsrichtlinie enthält in Punkt 3.4 Regelungen zum Inhalt des Beteiligungsberichtes.

Die Prüfung hat ergeben, dass der im Dezember 2018 dem Kreistag zur Kenntnis gegebene Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark für das Geschäftsjahr 2017 Aussagen zu allen Kriterien enthält (BR/205/2018/1).

6.4.3 **Wirtschaftspläne**

Gemäß § 3 Abs. 2 Punkt 8 KomHKV sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen der Landkreis mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Dem Haushaltsplan des Landkreises Uckermark für das Jahr 2017 waren demnach zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltes am 07.12.2016 die Wirtschaftspläne von folgenden Unternehmen beizufügen:

Name der Gesellschaft	Anteil des Landkreises am Stammkapital
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)	100,00 %
Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG)	100,00 %
Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)	75,00 %

Bei Abschluss der Arbeiten zur Haushaltsaufstellung 2017/2018 lagen jedoch die Wirtschaftspläne der genannten Unternehmen noch nicht vor. Auf die spätere Vervollständigung wurde im Punkt 8 des Vorberichtes zum Haushaltsplan des Landkreises Uckermark hingewiesen.

Die Wirtschaftspläne der Unternehmen UDG, URG und UVG für das Haushaltsjahr 2017 wurden den Abgeordneten des Kreistages zusammen mit einem Informationsschreiben elektronisch bzw. in Papierform zur Kenntnis zugeleitet sowie der Internetpräsentation zum beschlossenen Haushalt 2017/2018 des Landkreises beigelegt.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sind auf das Nachreichen von Unterlagen an die Mitglieder des Kreistages die gleichen Bestimmungen anzuwenden, die bei einer zeitgerechten Vorlage gelten. Somit hätte die Information in Form einer Drucksache erfolgen müssen.

Der Beschluss zur Übernahme der Gesellschafteranteile der tmu, der erst zu einer Beteiligung des Landkreises von mehr als 50 % führte, erfolgte erst nach der Beschlussfassung zum Haushalt 2017/2018. Der Wirtschaftsplan der tmu war somit noch kein Bestandteil des beschlossenen Haushaltes vom 07.12.2016.

Mit dem notariellen Kaufvertrag vom 19.12.2016 wurde der vorhandene Wirtschaftsplan der tmu zunächst mit übernommen, neu abgestimmt und insgesamt am 20.03.2017 von der Gesellschafterversammlung, nach Vorliegen des Betrauungsaktes mit dem Landkreis Uckermark, bestätigt. Eine nachträgliche Information der Abgeordneten in Bezug auf den neu bestätigten Wirtschaftsplan der tmu ist nicht erfolgt.

Mit dem am 05.12.2018 vorgelegten Beteiligungsbericht zum Stichtag 31.12.2017 (DS-Nr. BR/205/2018/1) erhielten erstmals alle Abgeordneten einen aktuellen Stand zum kommunalen Beteiligungsbesitz der tmu. Da im Beteiligungsbericht zudem keine Aussagen zum Wirtschaftsplan 2017 getroffen sind, erfolgten die Informationen an die Abgeordneten nur eingeschränkt und verspätet.

Die Verwaltung hat zugesichert, dass die Wirtschaftspläne, die nach der Beschlussfassung über einen Haushaltsplan erstellt werden, den Abgeordneten künftig fristgerecht in Form einer Drucksache vorgelegt werden. Wegen Zeitablauf und derweil bereits analoger Vorgehensweise in den Folgejahren kann die Umsetzung der Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes erst ab dem Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

7 Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde dem RPA am 17.09.2019 zugeleitet.

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 unter Beachtung der kommunalen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Der Bericht enthält zwei Beanstandungen.

Im Bauordnungsamt bestehen gegenüber dem Land Brandenburg Forderungen i. H. v. ca. 171 T€ aus Gebühren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Der Sachverhalt konnte während der Prüfung nicht geklärt werden, so dass um schriftliche Stellungnahme über den Abschluss der Angelegenheit gebeten wird.

Weiterhin wird gebeten, künftig zu beachten, dass im Amtsblatt auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung hinzuweisen ist.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf der Landrätin zur Feststellung vor.

Entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf ist der Landrätin Gelegenheit zur Stellungnahme zum Schlussbericht des RPA zu geben.

Die Landrätin leitet gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf den von ihr festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen und zusammen mit ihrer Stellungnahme dem Kreistag zur Beschlussfassung zu.

Da das RPA keine schwerwiegenden Mängel oder Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten feststellte, schlägt es dem Kreistag vor, sich diesem Bericht anzuschließen, über den Jahresabschluss des Landkreises Uckermark 2017 zu beschließen und der Landrätin/dem Landrat Entlastung zu erteilen.

Ralf Meier
Amtsleiter

Anlagen

Anlage 1 - Sonderpostenübersicht 2017

Passivposten der Finanzierung	Erhaltene Beträge in €				Auflösungen in €				Buchwert in €	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017 +	Abgänge 2017 -	Umbu- chungen 2017 +/-	Stand am 31.12.2017	Auflösungen 2017 -	Zuschrei- bungen 2017 +	Auflösungen auf Abgänge	kumulierte Auflösungen 31.12.2017 -	31.12.2017
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	155.624.876,08	3.997.805,07	164.360,14	-103.069,84	159.355.251,17	-6.184.057,40	0,00	-95.478,29	-75.203.697,34	-84.151.553,83
Sonderposten aus Beiträgen, Bau- kosten- und Investitionszuschüssen	50.659,41	0,00	0,00	0,00	50.659,41	-930,85	0,00	0,00	-31.560,96	-19.098,45
Sonstige Sonderposten	28.612.489,27	4.695.305,03	510.343,60	103.069,84	32.900.520,54	-2.258.330,73	-0,64	-47.458,55	-7.071.796,69	-25.828.723,85
Erhaltene Anzahlungen auf Son- derposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	184.288.024,76	8.693.110,10	674.703,74	0,00	192.306.431,12	-8.443.318,98	-0,64	-142.936,84	-82.307.054,99	-109.999.376,13

Anlage 2 - Vergabeprüfungen 2017

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt					
1	Lieferleistungen für die Versorgung mit Elektroenergie für die Liegenschaften des Landkreises Uckermark für 2018 und 2019 Los 1	541.960,00			
2	Los 2	625.492,00	VgV	offenes Verfahren	keine
3	Kreisstraße K 7309 Ortsdurchfahrt Schönfeld Straßenbauarbeiten	757.506,28	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
4	Kreisstraße K 7318 Ortsdurchfahrt Seehausen Straßen- und Tiefbauleistungen	736.679,55	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
5	Kreisstraße K 7348 Ortsdurchfahrt Storkow 2. und 3. BA, Straßenbauarbeiten	534.529,25	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
6	Instandsetzung der K 7305 Ortslage Bruchhagen bis B 198	475.476,10	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
7	Kreisstraße K 7315 Ortsdurchfahrt Lützlów Am Kietz, Erneuerung der Straße mit Verlegung ei- nes Regenwasserkanals, Erneuerung des Geh- weges und der Trinkwasserleitung	349.784,34	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
8	Einstein-Gymnasium Angermünde, Brandschutz- sanierung in den Treppenhäusern und Fluren Los 5 Elektroarbeiten	210.500,00	VOB	Freihändige Vergabe	keine

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
9 10 11	Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2017/2018 Los 1 Los 2 Los 3	62.900,00 54.400,00 61.200,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 10/17
12 13	Beschaffung von Computertechnik für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark Los 1 Los 2	82.244,11 88.519,58	VOL	Freihändige Vergabe	keine
14	Willy-Gabbert-Schule Templin Maler- und Belagsarbeiten	157.727,88	VOB	Beschränkte Ausschreibung	keine
15	Einstein-Gymnasium Angermünde, Brandschutzsanie- rung in den Treppenhäusern und Fluren Los 2 Bauelemente	133.990,25	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
16	Rahmenvertrag zur Lieferung von Büromaterial und Papier für 2018/2019	114.949,81	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
17	Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau Brandschutzertüchtigungsmaßnahme, 2. Flucht- und Rettungsweg, Planungsleistungen	110.887,90	-	Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb	Nr. T 10/17
18 19 20	Beschaffung von Computertechnik für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark Los 1 Los 2 Los 3	57.438,27 33.108,41 13.920,62	VOL	Freihändige Vergabe	keine
21	Einstein-Gymnasium Angermünde Planungsleistungen für Maßnahmen zur Verbes- serung des baulichen Brandschutzes	102.307,31	-	Freihändige Vergabe	keine
22	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 Haus 1, 5. BA, Bauhauptleistungen	93.159,59	VOB	Freihändige Vergabe	keine

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
23	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21 Haus 1, 3. BA, Los 5 Elektroarbeiten	80.000,00	VOB	Freihändige Vergabe	keine
24	Mehrzweckhalle Gymnasium Templin Sanierung Klinkerfassade und Außentreppen- anlage	71.881,64	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 01/18
25	Gasversorgung in Prenzlau, Brüssower Allee 97 für 2 Jahre	58.796,64	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
26	Gasversorgung in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1 für 2 Jahre	55.033,86	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
27	Lieferung und Montage von Interaktiven Flach- bildschirmen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark	26.006,26			
28	Los 1	22.293,08	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 16/17
29	Los 2				
29	Lieferung und Installation eines neuen Kassen- automaten für die Kfz-Zulassungsstelle mit Anbindung an vorhandene Arbeitsstationen	46.390,42	VOL	Freihändige Vergabe	keine
30	Kreisverwaltung Uckermark, Stettiner Str. 21 Haus 1, 3. BA, Los 6 Maler- und Belagsarbeiten	45.877,26	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
31	Willy-Gabbert-Schule Templin, 4. BA Trockenbauarbeiten	43.450,27	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 11/17
32	Beschaffung Software-Upgrade für den Bereich Schülerbeförderung	39.032,00	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 16/17
33	Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 Haus 7, Erneuerung Datennetz	38.566,63	VOB	Freihändige Vergabe	keine
34	Gasversorgung in Prenzlau, Stettiner Straße 21 für 2 Jahre	36.219,96	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
35	Schule „Am Schlosspark“ Schwedt/Oder Austausch von 5 Fluchtwegtüren	33.912,86	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 17/17
36	Verwaltungsgebäude Schwedt/Oder Berliner Str. 123, Optimierung Heizungstechnik, Installation Einzelraumregelung	32.911,90	VOB	Freihändige Vergabe	keine
37	Uckerseenradrundweg – Abschnitt „Dunkle Hölzer“ zwischen Seelübbe und Seehausen Pflasterarbeiten	31.990,70	VOB	Beschränkte Ausschreibung	Nr. T 03/17
38	Willy-Gabbert-Schule Templin, 4. BA Elektroarbeiten	30.735,49	VOB	Freihändige Vergabe	keine
39	Verwaltungsgebäude Angermünde, Berliner Straße 72, 1. BA, Elektroarbeiten	27.000,00	VOB	Freihändige Vergabe	keine
40	Ärztehaus Angermünde, EG rechte Seite Maler- und Bodenlegerarbeiten	24.162,71	VOB	Freihändige Vergabe	keine
41	Abschluss eines Mietvertrages für den Anschluss zur Meldungsübertragung der neuen Brandmel- deanlage des Altbaus des Einstein-Gymnasiums Angermünde	22.639,75	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 01/18
42	Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau Schulteil I, Dr.-Bähr-Str.1, IT-Vernetzung, Verka- belung und Montage für WLAN-Bereitstellung	22.302,88	VOL	Freihändige Vergabe	keine
43	Einstein-Gymnasium Angermünde, Brandschutz- sanierung in den Treppenhäusern und Fluren Los 1 Bauhauptleistungen	22.280,55	VOB	Freihändige Vergabe	Nr. T 10/17
44	B 113, Radweg Mescherin – Staffelde, Lücken- schluss zum Oder-Neiße-Radweg, Baufeldfrei- machung	16.946,72	VOB	Öffentliche Ausschreibung	Nr. T 06/17

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
45	Kreisstrasse K 7315 Ortsdurchfahrt Eickstedt Baumfällungen	16.320,85	VOB	Öffentliche Ausschreibung	keine
46	Hauswartleistungen mit Außen- und Grünanla- genpflege und Winterdienst für das Feuerweh- rtechnische Zentrum in Prenzlau	9.436,68	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
		6.252.870,36			

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen
	Jobcenter				
	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Motivation, Orientierung, Vermittlung, Eingliederung				
1	Los 1 Geschäftsbereich Angermünde	634.896,00			
2	Los 2 Geschäftsbereich Prenzlau	656.181,96			
3	Los 3 Geschäftsbereich Schwedt/Oder	819.633,60			
4	Los 4 Geschäftsbereich Templin	703.070,52	VgV	offenes Verfahren	keine
	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – Jugendcoaching				
5	Los 1 Geschäftsbereich Angermünde	521.817,20			
6	Los 2 Geschäftsbereich Prenzlau	820.505,73			
7	Los 3 Geschäftsbereich Schwedt/Oder	776.436,51			
8	Los 4 Geschäftsbereich Templin	521.817,20	VgV	offenes Verfahren	keine
	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im Ausbildungsjahr 2017/2018				
9	Los 1 Verkäufer/in	117.053,66			
10	Los 2 Fachkraft für Metalltechnik	119.404,85	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
11	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im Ausbildungsjahr 2017/2018 kooperatives Modell	75.482,21	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
12	Ausbildungsbegleitende Hilfen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	79.527,75	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
		5.845.827,19			

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen
	Sozialamt				
1	Migrationsfachdienst Landkreis Uckermark Los 1 Angermünde	30.285,24			
2	Los 2 Prenzlau	66.124,92			
3	Los 3 Schwedt/Oder	66.124,92			
4	Los 4 Templin	30.285,24	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
	Migrationsfachdienst Landkreis Uckermark 2018 – 2024				
5	Los 1 Angermünde	181.711,44			
6	Los 2 Prenzlau	396.749,52			
7	Los 3 Schwedt/Oder	396.749,52			
8	Los 4 Templin	181.711,44	VgV	offenes Verfahren	keine
9	Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Angermünde	1.859.999,85	VgV	offenes Verfahren	keine
		3.209.742,09			

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Personal- und Serviceamt				
1	Rahmenvertrag zu Druck, Kuvertierung und Versand von Dokumenten	90.206,76	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
2	Verlängerung der Softwarepflege für die vorhandenen Microfocus-Netzwerklicenzen	82.830,69	VOL	Freihändige Vergabe	keine
3	Lieferung und Installation von Firewalltechnik	78.408,36	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
4	Beschaffung diverser Microsoft-Lizenzen	63.606,69	VOL	Freihändige Vergabe	keine
5	Lieferung von fünf Kleinwagen Los 1 und Los 2	59.350,00	VOL	Beschränkte Ausschreibung	T Nr. 14/17
6	Lieferung von fünf Kleinwagen Los 1	34.791,01			
7	Los 2	24.104,00	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
8	Verlängerung Wartungsvertrag Storage-System	48.133,55	VOL	Freihändige Vergabe	keine
9	Lieferung und Installation von Bladeservern mit anschließendem Support	44.720,20	VOL	Freihändige Vergabe	keine
10	Lieferung von PC-Technik Los 1	25.776,59			
11	Los 2	15.273,65	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
12	Lieferung eines Messfahrzeuges (Ersatzbeschaffung)	39.198,06	VOL	Freihändige Vergabe	keine
13	Lieferung und Installation von zentral verwalteten ThinClients sowie Notebooks	22.372,00	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
14	Lieferung von Servern	18.784,15	VOL	Freihändige Vergabe	keine
		647.555,71			

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen
Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus					
1	Lieferung und Installation der Knotenwegweisung im Landkreis Uckermark	139.288,67	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
2	Erarbeitung einer Bedarfs- und Potentialanalyse, Durchführung einer Prozessevaluation sowie Ermittlung des Infrastrukturbedarfs im Rahmen der Umsetzung des Projektes „E=MobilxUM – Aufbau einer (E-) Mobilitätsstruktur Fahrrad für den Landkreis Uckermark“	76.612,20	VOL	Freihändige Vergabe	keine
3	Erfassung von Grundlegenden Daten Ist-Zustand von Baukultur und Tourismus, Entwicklung einer Strategie mit Leitbildprozessen, Durchführung einer Informationskampagne	45.642,45	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
4	Umsetzung des Projektes „Job live – Die Berufe Tour“	16.990,82	VOL	Freihändige Vergabe	keine
5	Leistungsbeschreibung zur Umsetzung des Projektes „Einführung der Knotenpunktwegweisung im Landkreis Uckermark“ hier: Planungsleistungen als Grundlage für die investive Umsetzung der Knotenpunktwegweisung	16.660,00	VOL	Öffentliche Ausschreibung	keine
		295.194,14			

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen (Bericht)
	Ordnungsamt				
1	Lieferung eines Kommandowagens für den Kreisbrandmeister	42.112,83	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
2	Ersatzbeschaffung eines gestohlenen Feuerwehrbootes	96.538,75	VOL	Freihändige Vergabe	Nr. T 18/17
		138.651,58			

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Leistungs- summe (€)	Vergabe- und Vertrags- ordnung	Vergabeart	Prüfungs- feststellungen
Landwirtschafts- und Umweltamt					
1	Probenahme und Analyse von Abwasser in 48 Kläranlagen im Landkreis Uckermark	20.218,82	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
2	Probenahme und Analyse von Grund- und Oberflächenwasser, Boden- und Schlammproben, Abfall- und Bauschuttproben Rahmenvertrag für 2018 – 2019	40.000,00	VOL	Beschränkte Ausschreibung	keine
		60.218,82			